

Erbschaftskalkül
nachst mit Ausnahme
der Soma- und Testaments.

Rechnungsblätter
monatlich 80 Pfg.
vierteljährlich 1,80 Mk.
jährlich 7,20 Mk. in Voraus.
Durch die Post bezogen
1,00 Mk. extra. Bestellungen
an die Druckerei.

Die Neue Welt
(Monatsschrift)
durch die Post nicht bezogen,
sonst monatlich 10 Pfg.,
vierteljährlich 30 Pfg.

Telephon Nr. 1047.
Telegraphen-Adresse:
Polischblatt Halle/Saale.



Sozialdemokratisches Organ

für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Muerfurt, Delitzsch-Bitterfeld,
Naumburg-Weißenfels-Beitz, Wittenberg-Schweinitz, Torgau-Liebenwerda, Sangerhausen-Eckartsberga
und die Mansfelder Kreise.

Redaktion: Harz 42/43.

Insertionsgebühr
besteht für die 6 gespaltene
Zeilen oder deren Raum
für die erste Woche
für die zweite Woche
für die dritte Woche
für die vierte Woche
für die fünfte Woche
für die sechste Woche
für die siebente Woche
für die achte Woche
für die neunte Woche
für die zehnte Woche
für die elfte Woche
für die zwölfte Woche
für die dreizehnte Woche
für die vierzehnte Woche
für die fünfzehnte Woche
für die sechzehnte Woche
für die siebzehnte Woche
für die achtzehnte Woche
für die neunzehnte Woche
für die zwanzigste Woche
für die einundzwanzigste Woche
für die zweiundzwanzigste Woche
für die dreiundzwanzigste Woche
für die vierundzwanzigste Woche
für die fünfundzwanzigste Woche
für die sechsundzwanzigste Woche
für die siebenundzwanzigste Woche
für die achtundzwanzigste Woche
für die neunundzwanzigste Woche
für die dreißigste Woche
für die einunddreißigste Woche
für die zweiunddreißigste Woche
für die dreiunddreißigste Woche
für die vierunddreißigste Woche
für die fünfunddreißigste Woche
für die sechsunddreißigste Woche
für die siebenunddreißigste Woche
für die achtunddreißigste Woche
für die neununddreißigste Woche
für die vierzigste Woche
für die einundvierzigste Woche
für die zweiundvierzigste Woche
für die dreiundvierzigste Woche
für die vierundvierzigste Woche
für die fünfundvierzigste Woche
für die sechsundvierzigste Woche
für die siebenundvierzigste Woche
für die achtundvierzigste Woche
für die neunundvierzigste Woche
für die fünfzigste Woche
für die einundfünfzigste Woche
für die zweiundfünfzigste Woche
für die dreiundfünfzigste Woche
für die vierundfünfzigste Woche
für die fünfundfünfzigste Woche
für die sechsundfünfzigste Woche
für die siebenundfünfzigste Woche
für die achtundfünfzigste Woche
für die neunundfünfzigste Woche
für die sechzigste Woche
für die einundsechzigste Woche
für die zweiundsechzigste Woche
für die dreiundsechzigste Woche
für die vierundsechzigste Woche
für die fünfundsechzigste Woche
für die sechsundsechzigste Woche
für die siebenundsechzigste Woche
für die achtundsechzigste Woche
für die neunundsechzigste Woche
für die siebenzigste Woche
für die einundsiebzigste Woche
für die zweiundsiebzigste Woche
für die dreiundsiebzigste Woche
für die vierundsiebzigste Woche
für die fünfundsiebzigste Woche
für die sechsundsiebzigste Woche
für die siebenundsiebzigste Woche
für die achtundsiebzigste Woche
für die neunundsiebzigste Woche
für die achtzigste Woche
für die einundachtzigste Woche
für die zweiundachtzigste Woche
für die dreiundachtzigste Woche
für die vierundachtzigste Woche
für die fünfundachtzigste Woche
für die sechsundachtzigste Woche
für die siebenundachtzigste Woche
für die achtundachtzigste Woche
für die neunundachtzigste Woche
für die neunzigste Woche
für die einundneunzigste Woche
für die zweiundneunzigste Woche
für die dreiundneunzigste Woche
für die vierundneunzigste Woche
für die fünfundneunzigste Woche
für die sechsundneunzigste Woche
für die siebenundneunzigste Woche
für die achtundneunzigste Woche
für die neunundneunzigste Woche
für die hundertste Woche
für die einhundertste Woche
für die zweihundertste Woche
für die dreihundertste Woche
für die vierhundertste Woche
für die fünfhundertste Woche
für die sechshundertste Woche
für die siebenhundertste Woche
für die achthundertste Woche
für die neunhundertste Woche
für die tausendste Woche

Fleischnot und Volksgefundheit.

Ein Uebel wird von einem noch schlimmeren Uebel in den Hintergrund gedrängt. Daher sind die Klagen über hohe Fleischpreise schwächer geworden, seitdem die Getreide-, Mehl- und Brotpreise ungewöhnlich in die Höhe schossen. Auch sind die Fleischpreise in letzter Zeit da und dort ein wenig zurückgegangen, sie behaupten sich aber noch immer in abnormer, den Massen unerschwinglicher Höhe. Wie gewöhnlich hält die Fleischbeschaffung der Lebensmittel nicht gleichen Schritt mit der Kaufkraftsteigerung. Dazu kommt, daß die Brotsteuer indirekt auch auf den Fleischkonsum drückt. Was für Brot mehr aufgeben werden muß, wird der Fleischkonsum entzogen.

Von aktuellem Interesse — auch für Deutschland, wenn auch unmittelbar auf Ostpreußen gemünzt — ist darum eine Abhandlung über „Die Lebensmittellage und das steigende Eiweißbedürfnis in der Volksernährung“, die vor wenigen Tagen ein hervorragender Hygieniker, der Landes sanitätsdirektor in Triest, Staatsrat Dr. E. v. Celobrin, in der Wiener N. F. veröffentlicht hat und deren Punkte ein warmes Caveat consules („Die Staatsleiter sollten sich bedenken!“) „Wenn der Fleischkonsum zurückgeht, so ist das ein bedenkliches Zeichen. Das Sinken des Fleischkonsums sollte die Väter der Staatspolitik ebenso warnen, wie das Fallen des Lebensmittelpreises den Mannen, denn es ist ein untrügliches Zeichen der Verelendung der Massen.“

Man weist so gern auf die bäuerliche Bevölkerung hin, bei welcher der Fleischkonsum im allgemeinen ein bescheidener sei. Singsagen betont Celobrin, daß der Bauer, weil er in freier Luft arbeitet und überdieß reichliche Muskelarbeit leistet, allerdings auch das vegetabilische (pflanzliche) Eiweiß gut ausnützt und die mit demselben in großer Menge vorhandenen Kohlehydrate reichlich verbaut. Nicht so der geistige Arbeiter und der städtische Industriearbeiter. „Es ist nicht der zunehmende Wohlstand oder die Erziehung des Bauerns (d. h. Lederei), sondern der inkonstante Eiweißkonsum, der die Massen nach animalischer Eiweißnahrung verlangen läßt!“

Zur Deduktion des animalischen Eiweißbedarfs kommt aber hauptsächlich das Fleisch unserer Schlächtier in Betracht. Wild- Geflügel, auch die besseren Fische sind für die Massen noch unerschwinglicher, während die billigeren Sorten dem Volksgeschmack vielfach nicht genügen. Auch seien Fische wegen ihrer höheren Wasserhaltigkeit von geringerem Nährwert. Die Wasserprodukte aber zeigen die gleiche steigende Tendenz wie das Fleisch. Milch hat vielfach bereits einen Preis erreicht, welcher die Deduktion des Eiweißbedarfs durch sie nicht mehr rationell erscheinen läßt.

Der Autor polemisiert sodann scharf gegen die agrarischen Erklärungen der Vieh- und Fleischpreise vom Ausland, die sich hinter Ausflüchten mit veterinären Mischlingen verdecken. Mit Grenzschlachthäusern könnte jede Verelendung des heimischen Viehstandes (Verelendung), oder des konsumierenden Publikums verhindert werden. Allerdings treten sowohl Grenzschlachthäuser, als auch die Einfuhr geforenen überseeischen Fleisches entsprechende Kühlhäuser für den Transport und Kühhallen in den Schlachthäusern und Verarbeiten voraus. Solche Kühlhäuser enthalten bereits alle großen modernen Grundbedürfnisse aus Amerika nach Triest bringen, konstatiert der Autor aus eigener Erfahrung, daß es vorzüglich schmeckt.

Die Landwirtschaft sei allerdings nicht auf Kosten geteilt, aber ihr dürfe nicht mit maßregelnmäßigen Maßnahmen beizugehen werden.

Die Volksernährung, schließt der Autor, arbeitet bereits mit einem gefährlichen Eiweißmangel, und es erscheint wie eine Sühnpflicht, wenn auf der einen Seite staatsfremde ein ernster Feldzug gegen die Volkseindem durchgeführt wird und auf der anderen für dieselben die Basis geschaffen wird!

eine solche Meinungsäußerung nicht unbedenklich ist, weil bei den nun einmal herrschenden Zuständen gewisse übertriebene Leute aus ihrer Unwissenheit herauszufinden können. Die Meinung des Kaisers braucht aber nicht richtig zu sein und ist es umheres Gradations auch nicht; denn ein Prozeß, der in seinen wichtigsten Stadien hinter verschlossenen Türen geführt wird, kann zur Ehrenrettung des Grafen Molke gar nichts beitragen, und eine Verurteilung seines Gegners würde in den Augen der meisten Leute noch kein vollgültiger Beweis für die Unrichtigkeit seiner Behauptungen sein. Ganz anders läge der Fall, wenn die Verhandlung in voller Öffentlichkeit geführt würde, und der Angeklagte auf Grund des erhobenen Tatbestandes aus der ausgeprochenen Überzeugung gelangt wäre, daß seine Behauptungen falsch seien. Dann hätte aber die Fortführung des Prozesses bis zum Urteil erst recht keinen Sinn, je würde nur auf den Charakter des Klägers ein ungünstiges Licht werfen und ihm die Sympathien der Öffentlichkeit entziehen, deren jeder zu unrettbar Verdächtige sicher sein kann.

Daß Graf Molke einer der anständigen Leute des Völkervereiner Kreises zu sein scheint, ist schon unter dem Eindruck des ersten Prozesses in der sozialdemokratischen Presse gelangt worden. Als fälschlich vollgültig kann man ihn aber doch nicht nehmen, solange die öffentlich erhobene Behauptung, daß er sich über die Frauen über Liebe und Ehe in rohen Ausdrücken (Kostetot Potzuchtanstalt ufm.) ausgesprochen habe, nicht öffentlich widerlegt ist. Von Interesse wäre es ferner gewesen, zu vernehmen, ob der Kaiser im intimen Verkehr Molkes mit Geliebter, der beiden Kaiserinnen, mit dem bekannten so gelebt wie geschwommen Namen belegt worden ist, ob Graf Molke wirklich sich getraut habe, daß er und seine Freunde um den Kaiser einen Ring gebildet hätten, den niemand durchbrechen könne. Alles das kann „erweislich wahr“ sein, auch wenn die Behauptung von der normativen Veranlassung des Grafen nicht erweislich wahr sein sollte. Die Verurteilung Grafens nach einer größtmöglichen geheim geführten Verhandlung gäbe also nicht den geringsten Anhaltspunkt zur Orientierung über jene Punkte, welche die Öffentlichkeit am meisten interessiert haben. Daß gerade Graf Molke an den zweifellos vorgekommenen schändlichen Schwestern beteiligt gewesen sei, ist ja niemals behauptet worden, und niemals hat man angenommen, daß es in der Hofgesellschaft eine feine Person gegeben habe, die den § 175 nicht übertraf.

Nach alledem scheint es, als ob sich schon wieder um den Kaiser ein Ring gebildet hätte, der allgemeinen verteilten Ansichten nicht an ihm heranformen läßt. In Wirklichkeit hat der Prozeß, so wie er diesmal geführt wird, vor der Öffentlichkeit keinen Wert für den Grafen Molke oder für den Hof, sondern nur für die Presse und die öffentliche Meinung überhaupt. Welche die Fortführung der öffentlichen Meinung schmerzhaft berühren. Diese wollen weder Wahrheit noch Klarheit, sie wollen nur Staub aufwirbeln, um Spuren zu vermischen, und wünschen, daß künftigen ungewissen Entstellungen durch schärfste Anwendung der Abschreckungsorgane vorgebeugt werde. Ein solches Verfahren aber kann, rein konstitutionell gesprochen, den Wünschen der Krone keineswegs entsprechen.

Tagesgeschichte.

Halle a. S., 27. Dezember 1907.

Der Kaiser im Molke-Garden-Prozeß.

Ein Vergleich im Molke-Garden-Prozeß ist beschlüsselt geworden; Gardens Bruder, der Geheimrat Witting und Herr v. Bobbelsiefel seligen Andenkens haben sich um ihn bemüht. Die Verhandlungen können aber alsdann wieder zum Stillstand, da von einer sehr hohen Stelle eine Meinungsäußerung dahin erging, daß für den Grafen Molke eine erhebliche Heilung seines Zustandes mit Verdun möglich sei.

Zweifellos ist der Kaiser — wie jeder preussische Staatsbürger, würde Bismarck sagen — bereitwillig, seiner Meinung über den schwebenden Prozeß Ausdruck zu verleihen, wenn auch

Die näheren Ausführungen des Autors wierlegen gründlich die landläufige leichtfertige Behauptung, daß Fleischgenuss kein unentbehrliches Nahrungsmittel für die industriearbeitende Bevölkerung wäre.

Von den drei chemischen Hauptgruppen, welche unsere Nahrungsmittel enthalten und wovon zur Leistung der Lebensfunktionen ein gewisses Quantum erforderlich ist, um jene Energiemengen zu schaffen, die bei jeder Muskelarbeit und jeder geistigen Anstrengung verbraucht werden: Eiweiß, Kohlehydrate und Fett — ein Fundamentalgroßes der Physiologie menschlichen Lebenshaushalts — ist das Eiweiß das wichtigste. Nun haben alle seit den hochbedeutenden Versuchen von Pettenkofer und Voit fortgesetzten wissenschaftlichen Arbeiten unzweifelhaft bewiesen, daß, wenn dem Körper nicht ein reinem Volumen und seiner Arbeitsleistung entsprechendes („adäquantes“) tägliches Eiweißquantum zugeführt wird, eine Selbstauszehrung beim Erschlaffung des Organismus eintritt und somit die Basis für alle möglichen Infektionskrankheiten, besonders die Tuberkulose, geschaffen wird!

Im Durchschnitt seien pro Tag 100 bis 120 Gramm Eiweiß notwendig. Obwar nun wohl in allen Lebensmitteln Eiweiß enthalten sei, so doch in sehr verschiedener Menge, in so geringer zumeist, daß der Verdauungsapparat die Masse der übrigen Bestandteile nicht verarbeiten könnte. Zum Beispiel die Kartoffel enthält bloß circa 1,2 Prozent Eiweiß. Wir müßten demnach zehn Kilogramm genießen, um den Tagesbedarf zu decken.

Dagegen enthält die animalische (tierische) Nahrung, also Fleisch, reichlichen Gehalt an Eiweiß. Dazu noch kommt, daß das animalische Eiweiß am besten und leichtesten verbaut wird (da nicht jedes Eiweiß gleich leicht und rasch assimiliert, d. h. der Körperzellen einverleibt wird).

Der Octopus.
Eine Geschichte aus Kalifornien.
Von Franz Moritz.

Das war der Anfang; der erste schwere Schritt war getan, die andern wurden ihr leicht. Den ganzen Tag trieb sich die Mutter mit ihrem Kinde betend auf den Straßen herum. Vier war es ein Nidel, *) dort ein Dime, **) hier wieder ein Nidel. Aber noch fehlte ihr die Lebung in der Kunst des Bettelns; auch mußte sie nicht, wo man am billigsten essen konnte. Während des ganzen Tages hatte sie Knapp Geld genug für zwei Mahlzeiten von Brot und Milch und ein Gerüst geräumlich zubereiteten Schmorkeulches zumangegraben. Die Nacht zum Mittel noch fand die beiden wiederum abdraddeln. Und wiederum bewachte Frau Gooben mit ihrer Kleinen die Nacht auf einer Barkbank. Am Morgen in aller Frühe wurde sie von heftigen Krampfartigen Magenkrämpfen befallen, deren Ursache ihr unbekannt war. Am Verlaufe des Tages nahmen die Schmerzen zu, sie legt mit einer den ganzen Körper überlagernden Nierenschmerzen abwechseln. Die Arme wurde immer matter und kraftlos, die Schmerzen nahmen beständig zu. Der Versuch, zu gehen, gelang ihr nur mit der größten Anstrengung. Das war ein neues Unglück. Sie mußte gehen, wenn sie betteln wollte. Unter Qualen sich von einem Viertel zum andern schleppend, erreichte sie endlich eine belebte Straße. Es gelang ihr, sich ein paar Nidel zu erbetteln; von dem nächsten Straßenhändler kaufte sie eine Dime Kaffee und kehrte wieder in den Bark zurück, um dort ruhig auf eine Welt niederzukommen. Dort verbrachte sie den ganzen Tag. Silba winnerte abwechselnd nach ihrem Maße von Brot und Milch oder spielte mit den Kindern des Straßenganges. Gegen Abend machte sich Frau Gooben wieder auf den Weg. Desmal traf sie es schlimm. Niemand schien zum Gehen bereit. Rasend wurde sie von Polizisten vertrieben. Ein einziger Dime war das

Ergebnis zweitägigen Bettelns. Sie kaufte Brot und Milch für Silba, metzerie sich aber, selbst etwas zu essen und lehrte zu ihrer Dank — dem einzigen Reim, das sie kannte — zurück; die Nacht verbrachte sie bald vor Frost bebend, bald in Fieberhitz glühend. Mit Ausnahme der ihr getauften Äpfel und eines Stüdes hartem Brotes, das in schmierigen Zeitungspapier gewickelt und verpackt das hochgeworfene Überbleibsel der Wohlheit eines Fretters war, hatte Frau Gooben von Mittwoch morgen bis Freitag abends nichts gegessen. Bei ihrer zunehmenden Schwäche wurde ihr das Betteln von Stunde zu Stunde schwerer; das Wenige, das sie erhielt, kam ausschließlich Silba zugute, der sie morgens und abends Brot und Milch brachte.

Am Freitag nachmittag war sie schwächer als je. Die Augen machten ihr zu schmerzen. So konnte nicht mehr deutlich sehen; von Zeit zu Zeit aber erstrahlten ihr sonderbare Gelechte. Große, wundervoll geformte Kristallebeder schwebten in der Luft fast auf Wunschlänge von ihr auf und nieder. Herrliche Regen von schimmerndem Glas reisten und benetzten sich vor ihr. Sie sah Glastürme, die mannshoch, einzelne Korner annehmen; sie mußten zu großen Kloden, verwandelten sich in Hundelgalerien und spannen sich zu vielerschlingelten, brezelartigen Gebilden aus.

„Mammie, ich bin hungrig!“ rief Silba und stieß mit den Händen über das Gesicht der Mutter. Die wachte auf, die Hände verfiel um ihn. Es war Abend; die Straßenlaternen wurden bereits angezündet.

„Na, komm, Kleine,“ sagte sie, sich erhebend und Silbas Hand nehmend. „Sähen mer, wo mer's Abendbrot haktigen, hah?“

Sie verließ den Park und folgte einer Querstraße, die von der Wegend, in der sie bisher gebettelt hatte, in gerader Linie verläuft. Sie hatte dort während der letzten Tage wenig Schlaf gehabt und wollte es nicht einem andern Stadteil verweigern. In der ersten einer zweistöckigen Haus, die die Van Noy Avenue nahe ihrer Kreuzung mit Wirtel Street, in die Avenue einbiegend, ging sie mühselig und unter Schmerzen von Wirtel zu Wirtel in der Richtung nach der Bai weiter und sprach alle ihr Begehenden um ein Almosen an; einen Unterwies der Person machte sie nicht mehr.

„Ach, bit! hosen, helfen Ze her amon Frau.“

„Mammie, Mammie, ich bin hungrig.“
Es war Freitag abend zwischen sieben und acht. In der breiten, auf dieser Zeit wenig belebten Avenue war es bereits dunkel. Die er fester senkte sich ein von der See aufsteigender Nebel herab. Es war empfindlich kühl geworden, und die Gaslampen in den Straßenlaternen, feurige Bögel in Glasfässen, flackerten und tanzten in den langgestreckten Zischen des Nebelwindes, der beim Ocean heraufstieß sich in den Straßen der Stadt beting.

Mit der zierlichen Tochter seiner Witte am Arm betrat Presley den Oberbühnen Spielplatz. Die andern Bühnen waren ihm vorzuziehen. Es sah die Verhältnisse mit Franz Gerad, denn ein bleicher, schlaffer junger Mann, Nittan Lambert, der Presleys Cousine Beatrice, eine von den Willingsbüchtern der Cedarquilt, führte; ihm folgte sein Bruder Stephen, dessen Haar so lang und schlicht wie das eines Indianers, aber von stolzer Farbe war, mit der Schwester von Beatrice. Der Dauscher, wortlos und starr, blickte auf schmerzhaft, geleierte Frau Cedarquilt. Unter den Gästen waren noch zwei oder drei andere Paare, deren Namen Presley nicht behalten hatte.

Den Spielplatz schmückte ein herrliches, zehn Fuß hohes Cegenab, das drei Wandbühnen einnahm und dessen Gruppen durch idyllische Federer von schwarzer Farbe von einer gelben Leinwand waren. Es sah die Verhältnisse mit Franz Gerad, denn ein bleicher, schlaffer junger Mann, Nittan Lambert, der Presleys Cousine Beatrice, eine von den Willingsbüchtern der Cedarquilt, führte; ihm folgte sein Bruder Stephen, dessen Haar so lang und schlicht wie das eines Indianers, aber von stolzer Farbe war, mit der Schwester von Beatrice. Der Dauscher, wortlos und starr, blickte auf schmerzhaft, geleierte Frau Cedarquilt. Unter den Gästen waren noch zwei oder drei andere Paare, deren Namen Presley nicht behalten hatte.

Den Spielplatz schmückte ein herrliches, zehn Fuß hohes Cegenab, das drei Wandbühnen einnahm und dessen Gruppen durch idyllische Federer von schwarzer Farbe von einer gelben Leinwand waren. Es sah die Verhältnisse mit Franz Gerad, denn ein bleicher, schlaffer junger Mann, Nittan Lambert, der Presleys Cousine Beatrice, eine von den Willingsbüchtern der Cedarquilt, führte; ihm folgte sein Bruder Stephen, dessen Haar so lang und schlicht wie das eines Indianers, aber von stolzer Farbe war, mit der Schwester von Beatrice. Der Dauscher, wortlos und starr, blickte auf schmerzhaft, geleierte Frau Cedarquilt. Unter den Gästen waren noch zwei oder drei andere Paare, deren Namen Presley nicht behalten hatte.

Den Spielplatz schmückte ein herrliches, zehn Fuß hohes Cegenab, das drei Wandbühnen einnahm und dessen Gruppen durch idyllische Federer von schwarzer Farbe von einer gelben Leinwand waren. Es sah die Verhältnisse mit Franz Gerad, denn ein bleicher, schlaffer junger Mann, Nittan Lambert, der Presleys Cousine Beatrice, eine von den Willingsbüchtern der Cedarquilt, führte; ihm folgte sein Bruder Stephen, dessen Haar so lang und schlicht wie das eines Indianers, aber von stolzer Farbe war, mit der Schwester von Beatrice. Der Dauscher, wortlos und starr, blickte auf schmerzhaft, geleierte Frau Cedarquilt. Unter den Gästen waren noch zwei oder drei andere Paare, deren Namen Presley nicht behalten hatte.

*) Münzentitel aus Nidel = 20 Pfg. **) Silbernes Rehmzentstück = 40 Pfg.



entsprechen, da sich der verantwortliche Vertreter im Reichstag, der Reichsminister P. Einem, im entgegengekehrten Sinne ausgesprochen hat.

Ein Krugzeuge.

Im Geheimbundprozess gegen die russischen Genossen Stralnow und Troimoff, der für die preussische Polizei so wenig glorreich endete, wurde vom öffentlichen Ankläger auch der Kriminalkommissar Schöne als Belastungszeuge herangezogen. Auf diese Weise erfährt man wenigstens, daß dieser tüchtige preussische Beamte noch immer im Amte ist und daß er keinen alten Gewerbe der Russenpolitik mit ungeschwächtem Eifer nachgehen darf. Herr Schöne ist derselbe Mann, der vor zwei Jahren in Gemeinschaft mit dem dunklen Herrn von Brachhausen in Berlin lebendigen Ruften mit der Ausweisung bedrohte, ihm aber gleichzeitig die Erlaubnis zu weitem Aufenthalt in Preußen in Aussicht stellte, falls er sich bereit erklärt, in preussische Spionendienste zu treten und an seinem Vaterlande Landesverrat zu begehen. Um dem Ruften die Begehung dieses Verbrechens zu erleichtern, verordnete ihm der Kriminalkommissar Schöne einen falschen Paß, dessen Ausbildung ein paar Tage später im Bismarcks zu sehen war, und die auch wir unsern Lesern zur Anschauung gebracht haben. Die Sache beschäftigte damals den Reichstag und das preussische Abgeordnetenhaus; in letzterem gab die Regierung die Erklärung ab, daß die Sache unerschützt und Schulbige zur Verantwortung gezogen werden sollten.

Zeitdem hat man von der ganzen Angelegenheit nichts mehr gehört. Jetzt aber präsentiert sich der Kriminalkommissar Schöne frisch und gesund, im Wohlsein seiner Würde als Belastungszeuge gegen zwei Ausländer, deren Ehre über die dieses preussischen Bündensträgers ebenfalls tüchtig erhaben ist. Die Polizei blamage des Berliner Geheimbundprozesses wandelt sich dadurch zum Polizeiskandal, der möglicherweise nur die Einleitung eines noch größeren ist. Es wäre ganz außerordentlich interessant zu erfahren, ob nicht vielleicht auch bei den berühmten Polizeigenossen in der Bismarckstraße ein Beamter seine Hand im Spiele hatte, der in Monte Carlo dazwischenkam, obwohl er ein überwiegender Agent provocateur ist!

Professor Schüding teilt dem Berl. Tagbl. mit, daß die Nachfrist, er habe wegen seiner Beurteilung der preussischen Vorkriegsliste eine Verwarnung erhalten, nicht richtig sei. Daß es sich um eine offizielle Verwarnung handeln könne, im Sinne eines Disziplinarverfahrens, haben wir wenigstens nicht angenommen, dazu bedarf es längerer Zeit. Die Schlichtung der freien Studentenschaft und die Delegation eines ihrer Mitglieder sind aber offiziell und in aller Form erfolgt, sie genügen um den Solleus der konservativ-liberalen Paarungsära zu charakterisieren.

Der „Rein der Zerföhrung“ in der Kolonialgesellschaft. Es war in der Berliner Abteilung der Kolonialgesellschaft, in der das bekannte Wort von dem „einen da unten in München“ gefallen sein soll. Die Berliner Abteilung wurde deshalb auch von dem Präsidenten, Herzog Johann Albrecht zu Mecklenburg, öffentlich gerüffelt. Gegen diesen Hüffel erhebt sie nun auch öffentlichen Protest und kündigt an, „auf dem innerhalb der Gesellschaft durch ihre Organe gegebenen Wege Abhilfe suchen“ werde.

Der Protest geht offenbar von Seiten aus, deren Bruch noch kein mecklenburgischer Orden jetzt. Herr Stresemann hat bisher bloß einen obdenburgischen.

Lebensmittelpreise in Südwestafrika. Die Kolonialverwaltung verlangt im neuen Etat für die Beamten und Angestellten des südafrikanischen Gouvernements einen auf ein halbes Jahr berechneten Teuerungszuschuß von 58 000 Mk. Zur Begründung ist folgende Tabelle über die Lebensmittelpreise in Windhuk beigefügt.

1 Ei	0,50 Mk.	vor d. Aufstand 0,20 Mk.
1 Liter frische Milch	0,75	0,20
1/2 kg frische Butter	3,00	2,00
1/2 Rindfleisch	1,00	0,35
1/2 Hammelfleisch	1,25	0,38
1/2 Schweinefleisch	2,50	1,00
1 Gemüße	0,50	0,30
1 Kartoffeln	0,50	0,40
1 Ente	12,00	5,00
1 Gans	25,00	10,00
1 Huhn	8,00	3,00

Freidenker dürfen nicht erben. Die Arie Religionsgemeinde in Breslau ist von einem ihrer Mitglieder mit einer Erbschaft von 20 000 Mark bedacht worden, wovon sie 10 000 Mark einem Waisenanstalt überweisen wollte. Es besteht aber eine Gesetzesänderung, wonach Korporationen zum Antritt von Erbschaften in Höhe von mehr als 5000 Mark die förmliche Genehmigung nachsuchen müssen. Das ist im vorliegenden Falle auch geschehen. Der Vorstand der Gemeinde hat nun aber in den letzten Tagen ein Schreiben des — Breslauer Polizeipräsidenten erhalten, in dem dieser im Auftrage des Regierungspräsidenten „ergeht mittel“, daß die zuständigen Reichsminister nicht in der Lage sind, den Antragsantrag der Gemeinde um Erteilung der Genehmigung zur Annahme der letztwilligen Verfügung des Verstorbenen „allerhöchsten Ortes“ zu bewilligen.

In der Verstorbenen sonstige Erben nicht hinterlassen hat, wird das Geld aber wahrscheinlich nach dem preussischen Fiskus verfallen.

altersschwaches Holz bildete den dunklen Hintergrund zu dem lüchelnden Aufbau schweren Silbergeschloß und kristallener Vasen und Schalen.

Der erste Gang, Rue Point-Auxerois, die auf kleinen Paraden von geblendetem Glas angedeutet waren, hatte bereits der Güte; am Ende begannen sofort die Gläser mit hübschen Frau Tänzerinnen zu fließen.

Frau Gerard, die sich hier auf ihre Dienerschaft zugewandt und nie der Verachtung widerstehen konnte, die ihr nötig schien, erklärte, daß sie über dies Licht beugend, zu dem ihr an der Seite von Frau Gerard gegenüberstehenden Wesen:

„Herr Breslin, haben Sie den Tanzern zu fast? Ich habe es für so hochgeachtet, eben so empfindlichen Sinn wie Tanzern auf Sie zu legen, und Bürger der Vorbeugung fast zu stellen — o, das ist tatsächlich ein Verbrechen.“

„Al das nicht Ihr eigenes Gewächs?“ fragte Julien Lambert. „Mir scheint, daß ich das Wort leute.“
„Er wollte als ein Besondere gelten und machte daher über jeden Gang und die dazu gereichten Weine seine tommannlichen Bemerkungen.“

„Die meisten wissen, Herr Breslin,“ erklärte die kleine Komtesse Gerard ihrem Ehemann, „kann das in Südwestafrika seine eignen Schätze. Er ist ungenügend wählend und kämpft die Lage über kalifornische Weine. Nächsten Sommer aber ich nach Persees — dort sind unsere Weinberge — ein allerhöchstes Verbrechen soll es sein.“

(Fortsetzung folgt.)

Die freien Gemeinden sind den Dunkelmännern ein Dorn im Auge. Je stärker der Einfluß der pietistischen Orthodoxie ist, desto größer ist das Maß der Drangalierungen und Schikanen, die sie zu erleiden haben. Der Befehl des Polizeipräsidenten hängt sich auf die Bestimmung, nachher Vermächtnisse an Korporationen, wenn sie mehr als 5000 Mark betragen, der förmlichen Genehmigung zu bedürfen. Diese Bestimmung, die ursprünglich gegen den mammonistischen Seelenhändler übermäßiger Dienen der Kirche gerichtet ist, wird in Preußen nur mehr als Waffe gegen die Gegner der Kirche, also zu ihrem Schutze herangezogen. So wendet sich in Preußen alles „zum Besten“. Für die Kirche aber sind auch in Reichs unheimliche Sammelgelder gut!

Zur Naturgeschichte der Majestätsbeleidigungsprozesse. Wegen Majestätsbeleidigung wurde die Geschäftstreibende Jakobine Mohr aus Dresden vom Landgericht Weimar zu zwei Monaten Gefängnis verurteilt. Die Anzeige machte seinerzeit der Schneidermeister Lange aus Apolda aus Rache, erst zwei Monate nach dem Verfall, als er mit der Mohr unzeitig genehigt war. Er meinte aber trotzdem, als ehemaliger Soldat mußte er solche Ausfertigungen ansehen! Warum seine Soldatenpflicht während zwei Monaten geschlafen, wußte er nicht anzugeben. Er ist wirklich ein ganzes Heiß, dieser ehemalige Soldat! Kräftig mußte vom Gericht konfirmiert werden, daß dieser Metzler des Vaterlandes sich verschiedene vom Gericht abgeurteilte Fälle auf dem Wechsell hat.

Vertrauter Antimilitarist. Wegen Verbreitung der von anarchistischer Seite herausgegebenen antimilitaristischen Schrift „Der Soldat als Verräter“ wurde der Tischler Einfeld von der Strafkammer zu Bonn zu vier Monaten Gefängnis verurteilt. Einfeld gab zu, drei Exemplare der Schrift verkauft zu haben.

Auch ein „Andenkenringes“ Weihnachtsfest. Im Festungsgefängnis zu Köln befindet sich ein Militärgefangener, für den das Weihnachtsfest ein fürchterliches Verhängnis geworden ist. Der Mann stand früher bei der Garde in Berlin; später trat er als Kriegsfreiwilliger zum südwärtsafrikanischen Expeditionskorps über. Am Weihnachtsabend des vorigen Jahres begannen die Leute im Feindesland ihre Kritik. Der Gefangene wurde beim Gering oder Besuch verurteilt; die Jäger rieten in ananterer Stimmung und beschloß in eine Schmelze, wobei unter Striegel mit einem Unteroffizier sich um die Mütze rante. Es kam zu gegenseitigen Tätlichkeiten und zum — Kriegsgesicht. Der getrennte Anführer forderte für den ehemaligen Garderegimentar eine Strafe von 1/2 Jahr Festung. Das Kriegsgesicht verurteilte den Mann zu — zehn Jahren Festung und sprach den Unteroffizier frei. Alle Versuche, eine Linderung dieser barbarischen Verurteilung herbeizuführen, blieben bislang erfolglos. Es soll sich um einen früheren Offizier Arbeiter handeln.

Soldatenelbstmord. In Saarbrücken erschloß sich ein Rekrut des Nebartillerieregiments Nr. 8. Das Motiv soll Heimweh gewesen sein.

Ausland.

Frankreich. Hervé vor Gericht. Die Schmutzgerichtsverhandlung gegen Hervé wegen eines Artikels gegen den Maroffo-Festung war, wie der Ref. 3. Jg. aus Paris gemeldet wird, höchst bemerkenswert, weil sie nur von den Verteidigern des Heeres, das als „Anderer und Norderhand“ bezeichnet worden war, sprechen lassen. Hervé und sein Verteidiger dagegen behaupten darauf, die Maroffopolitik zu erklären. Hervé verweigerte dem Vorsitzenden den Titel Herr, weil der Vorsitzende dem Brauch entsprechend auch ihn nur mit Hervé ansprach; er forderte die Verlobung der Minister, dann Eisenbahnen, Schneider, des Leiters der Banque de Paris und des Papstbas und anderer, um zu beweisen, daß diese und eine Anzahl Diplomaten, Akademiker und Klavierspieler Geldinteressen in Maroffo haben. Als der Vorsitzende einen Teil dieser Anträge nicht fähig und auch einen Verlangensantrag des Verteidigers wegen nicht sofort zuzulassender vier Wagnis: „Nennen Sie, Hervé, mit haben gegen Sie haben vom Vorkommenden nicht verstanden, er mag weiter behaupten, wenn es ihm gefällt“, und verließ ihn in dem mit Hervé den Gerichtsfall. Der Vorsitzende verhöre noch einen Zeugen, mußte aber dann die Verhandlung wohl oder übel verlassen.

Am Dienstag wurde gegen Hervé das Urteil gefällt. Die Geheimdienste behielten alle Schuldforderungen ohne Annahme mildernder Umstände. Der Gerichtshof verurteilte den Angeklagten Hervé zu einem Jahre Gefängnis und 3000 Fr. Buße, wegen Verleumdung der Armee und der Marine. Der Angeklagte Almonede, Mitarbeiter Hervés beim Viate Guerre sociale, sowie der Angeklagte Werle, Verwalter desselben Blattes, wurden zu je fünf Jahren Gefängnis und 3000 Frants Buße verurteilt.

Belgien. Ein neues Geschenk an den König? Herr Suysmans hatte in der Ziehbauer-Kommission erklärt, daß die Resolution der Einflüßlichen die Möglichkeit durchaus nicht ausschließt, daß dem König ein Beweis der Dankbarkeit in anderer Form zugewendet werde. Man fragte sich, was dies heißen sollte. Jetzt wird der Rede dunkler Sinn allmählich klar. Leopold braucht Geld und es ist ihm höchlich geschäftlich, woher und unter welcher Form und für was er selbst es erhält. Die Sache mit der Kronbinde am Sonntag föhlt auf ernstlichen Widerspruch, verhalte man es also auf andere Weise. So kann man sich jetzt in die Shen, daß der König fest konstitutionell, wie er nun einmal ist, das Projekt mit der Kronbinde fallen lassen werde. Geld muß er aber haben und so will er, wie es heißt, die Domäne zwar nicht mehr aufrecht erhalten, aber an Belgien verkaufen. Man bricht von 160 Millionen Franz, andere sagen, daß er sie sogar für 80 Millionen Franz allein will. Also wirklich halb geschenkt! In der kerischen Preise wird natürlich der Anlauf zu einer Sache der nationalen Ehre gemacht. Ein guter Patriot kann jetzt gar nicht mehr anders, als die 80 Millionen bewilligen und die „Regierungsliberalen“ werden bestimmt, so zu tun.

Holland. Demissioniert hat das gesamte Ministerium, weil die zweite Kammer das Kriegsbudget verweigert hat.

Zur Revolution in Russland.

Ein „Gesicht“ des Rasen. Als Stotopin in seiner Deklaration am 29. November erklärte, daß der Wille des obersten Kriegsherrn, die militärischen Strafkraften auf die nötige Höhe zu bringen, vernünftigt werden müßte und zu diesem Zwecke eine starke Anspannung der materiellen Mittel des Landes erforderlich sei, konnte man sich auf neue Militärs- und Marineforderungen schon gefast machen. Die Wirklichkeit überließ jedoch alle Erwartungen. Im Etatenverfü für 1908 werden für Militärs- und Marine 506 Millionen Rubel (115 Millionen Mark) oder 21,8 Prozent des ordentlichen Etats gefordert, mehr als im laufenden Jahre mit 557 Millionen Rubel! Hierzu kommen noch im außerordentlichen Etat für die Liquidation des russisch-japanischen Krieges, 51 Millionen, die bekanntlich zu einem bedeutenden Teil für den Kampf gegen den „Anker

stein“ verwendet werden sollen. Nun hat Nikolaus, dessen Eingebung, daß die Armeeführer seine wichtigsten „Einsatzstufen“ sind, einen Witz beifolgt, in dem er beiläufig bemerkt, daß er früher außersehen habe, die Lage der Unteroffiziers „aufzubecken“, es jetzt aber „als besonders dringend erachte, daß die materielle Lage des Offiziersstandes gebessert würde.“

Nach den Berechnungen der Finanzkommission des Kriegsministeriums ist für die Erhöhung der Offiziersgehälter ein Kredit von mindestens 16 Millionen Rubel erforderlich. Eine entsprechende Vorlage soll in nächster Zeit in die Duma eingebracht werden, und wird zweifellos von den Modparciern abgelehnt werden.

Ernteaussichten für das Jahr 1908. Die offizielle „Handels- und Industriezeitung“ konfirmiert auf Grund der Berichte ihrer Korrespondenten, daß die Ernteaussichten für das Jahr 1908 äußerst traurig sind. Im allgemeinen — schreibt das Blatt — muß der Staatstand des Weizens im gesamten europäischen Russland als höchst besorgniserregend werden, während der des Weizens, obwohl auch nicht ganz befriedigend, dennoch besser ist. Schlecht steht die Winterung in 10 Gouvernements, unbesorgniserregend in 17, gut — bloß in 12, und in den übrigen — „im allgemeinen befriedigend“. Hierzu kommt noch, daß besonders im Süden die Saatfläche bedeutend eingeschränkt worden ist, weil „ein großer Teil der Felder infolge des trockenen Herbstes unbefleht gelassen ist“.

Die Hungersnot, die jetzt schon 21 Gouvernements ergriffen hat, wird also im kommenden Frühling noch weitere Ausbreitung finden!

Die erste Duma vor Gericht. Am Mittwoch begann in Petersburg der Prozeß gegen die 160 Mitglieder der ersten Reichsduma, die nach Auflösung derselben den „Revolutionären“ Wisboger Prozeß, in dem zur Steuer- und Militärdienstverweigerung aufgefordert wurde, unterzeichnet hatten. Unter Anführung steht auch das Präsidium der ersten Duma: Präsident Worssoff u. a.

Die Massenverhaftungen in Warschau wollen kein Ende nehmen. Hunderte von Leuten wurden wieder 150 Personen, die unter dem Militär-revolutionären Propaganda getrieben haben sollen, verhaftet. Außerdem will die Polizei eine Dine beschlagnahmt haben, auf der 800 Mitglieder der sozialistisch-revolutionären Kampfgesellschaft verzeichnet sind, so daß neue Massenverhaftungen ins Spiel kommen.

Eine Heldin. Die Persönlichkeit der vor einigen Tagen hingerichteten Frau, die das Bombenattentat auf den Moskauer Generalgouverneur Großkommandant verübt hatte, jetzt festgelegt worden. Sie war die Frau des vor kurzem hingerichteten Studenten Belanow. Sie hat somit ihren von den Zarenherren hingerichteten Gatten gerettet und ist ihm auf seinem blutigen Feldwege gefolgt.

Gewerkschaftliches.

Der Kampf in Baugewerbe. Der drohende Kampf im baupolnischen Baugewerbe hat nun wohl für das kommende Frühjahr seine Spitze erreicht. Er ist sich überlegen läßt, dürfte er einer der größten Kämpfe zwischen Unternehmern und Arbeitern werden, die das deutsche Wirtschaftswesen seit langem gesehen. Die Anknüpfung aller im März abzulaufenden Verträge gegenüber den beteiligten Arbeiterorganisationen muß die bisher ausgeprochenen vom Mitteldeutschen Arbeitergewerbeverband für das Baugewerbe, vom Arbeiterverband der Baugewerkschaften, vom Arbeiterverband der Baugewerkschaften, vom Arbeiterverband für das Baugewerbe in der Rheinprovinz und vom Arbeiterverband für das Baugewerbe in den rheinisch-westfälischen Industriebezirken. Die Anknüpfung erstreckt sich auf etwa 290 verschiedene Orte, unter denen sich Frankfurt a. M., Mainz, Darmstadt, Kassel, Mannheim, Ludwigshafen, Elberfeld, Barmen, Solingen, Remscheid, Bonn, Köln, Düsseldorf, Aachen, Münster, Gelsenkirchen, Münster i. W. usw. befinden. Außerdem wurde, wie wir schon mitteilten, den Bauarbeiterorganisationen in Bezug gefällig. Die Unternehmer-Organisationen fordern überall einen bis zum 31. März 1910 reichenden neuen Vertrag, gegen den sich die Arbeiter jedoch mit allen Kräften wehren wollen; denn der 31. März 1910 ist bekanntlich der Termin, an dem die Bauunternehmer-Verbände den Kampf im ganzen Reiche eröffnen wollen.

Arbeiterentlassungen in der Automobilindustrie. Der letzte Monat des Jahres bringt regelmäßig erhebliche Arbeiterentlassungen zu bringen, die sich namentlich nach dem Weihnachtseifer bemerkbar machen. Im laufenden Jahre brachte aber der Dezember schon eine Reihe außerordentlich großer Entlassungen, die nicht auf die monatlichen Schwankungen des Beschäftigungsgrades zurückzuführen, sondern die Folge eines Konjunkturschwundes sind. Wenn auch die bisherigen Entlassungen für den gesamten deutschen Arbeitsmarkt noch leicht neugierig beschäftigen sind, so beschäftigen sie doch den örtlichen Arbeitsmarkt ganz empfindlich. Es ist vor allem die Automobilindustrie und die für sie arbeitenden Hilfsbetriebe, die größere Arbeiterentlassungen vorgenommen haben. So wurde z. B. die Arbeiterzahl der Automobilfabriken in Bielefeld, Mederzheim und Stuttgart, an letzterem Platze um eines Hundert vermindert. In Berlin sind die Monteur- und Arbeiter in den Reparaturwerkstätten auf ein Minimum reduziert. Von der Automobilindustrie hat aber die Beschäftigungslosigkeit auch schon auf die Kaufkraftindustrie übergegriffen. So hat in Hannover die Kontinentals-Baukraftkompanie innerhalb weniger Tage zierst 600 Arbeiter entlassen und sich Neuzugabe sollen noch weitere 700 Arbeiter ihre Stelle aufgeben müssen. Da die Automobilindustrie in den letzten Jahren in einer volkswirtschaftlich höchst günstigen Weise progressen worden ist, war ein Rückgang leicht vorauszusagen. Man hat Grund zu der Befürchtung, daß die Krise sich noch weiter verschärfen und auch an anderen Plätzen, wo die Automobilindustrie eine Rolle spielt, erhebliche Arbeiterentlassungen nach sich ziehen wird.

Ausland.

Frankreich. Die Weber von Lyon befinden sich im Auslande. Die Unternehmer wollen ihre fämlichen Betriebe schließen, wenn eine Einigung nicht erlangt wird. Der Bürgermeier hat einen Vermittlungsversuch gemacht.

Büchermarkt.

Die Blinddarmreinigung, eine „moderne“ Krankheit. Entschien (Urache), Bedeutung, Erscheinung, früheste Entstehung (Frühblaque), Verhütung resp. operationslose Heilung. Wess und Verordnungen der Verbaugungsorgane. Zugeliefert und reich illustriert von Dr. med. Walter, Spezialist für physische Therapie. Leipzig, Verlag von Gm. Deumt, (Preis 1,20 Mk.).

Verantwortlicher Redakteur: F. V. Ernst Baumig in Halle.

Die heutige Nummer umfaßt 10 Seiten.



Von **Freitag**, bis **Freitag**,
den 27. Dezember den 3. Januar.

Wir erwarten Sie

zu diesem Verkauf, denn jeder Einkauf bei uns führt
Sie dauernd als Kunde zu.

Trotz der
billigen Preise bleibt die
Ausgabe der Marken bestehen!

Grosser Inventur-Vorverkauf!

Um mit den **Restbeständen** der Herbst- und Winter-Saison bis zur Inventur zu räumen, haben wir **sämtliche Artikel im Preise bedeutend herabgesetzt** und liegt es in Ihrem eigenen Interesse, sich von der Preiswürdigkeit der Waren zu überzeugen.

Auf Spielwaren u. Wirtschafts-Artikel

10%

Grosse Posten in Kleiderstoffen.

Serie I: Kleiderstoffe gemustert Meter **35** Pf.
Ein Posten schwarze Kleiderstoffe Meter **68** Pf.
Serie II: Kleiderstoffe einfarbig und ge- **68** Pf.
Ein Posten schwarze Kleiderstoffe gute Qualität Meter **1** 18
Serie III: Elegante Neuheiten od. Unterchied Meter **1** 25
Ein Posten Ballstoffe verschiedene Farben Meter **88** Pf.

Ein großer Posten **Reste** zu Kleidern, Blusen, Kinderkleidern
passend, **stunndend billig.**

Ausserordentlich
billig!

Herren-Garderobe.

Ausserordentlich
billig!

Ein Posten
**Herren-
Anzüge**
ohne
Unterchied **14** 50

Herren-Winter-Paletots **11⁷⁵ 13⁵⁰ 18⁰⁰ 24²⁵**
Wert sonst bedeutend höher! jetzt
Winter-Joppen, einzelne Jacketts, Hosen, Westen,
sowie Frühjahrs-Paletots zu billigsten Preisen.

Ein Posten
**Knaben-
Anzüge**
alle Größen **2** 95

Ein Herren-Hüte weiches
Posten Posten Fasen **1** 55
Wert bis 3.25

Stoff-Reste verschiedene Längen, zur eigenen
Anfertigung, reichl. dorteilhaft.

Ein Knaben-Hüte **88**
Posten Posten i. Fenster etwas gelitten **7** Pf.

Grosse Posten Damen- u. Kinder-Konfektion

Ein Posten hochelegante **schwarze Damen-Paletots** Wert bis 48 Mk. **18** 50
Ein Posten **Damen-Mäntel** zum Ausfuchen **4** 75
Ein Posten **farbige Paletots** Wert bis 16. **9** 75
Ein Posten **schwarze Jacketts** gr. Nummern **7** 50
Ein Posten **Kostümröcke** Wert bis 7.75 **4** 50

Ein Posten
Barch-Kinderkleidchen
verschiedene Größen **98** Pf.

Ein Posten
Unterröcke Tuch **1** 75
mit Volant

Ein Posten
Blusen in Seide
u. Wolle
Wert bis 9.50 **4** 95

Baumwollwaren ganz besonders vorteilhaft.

Großer Posten Bettkattun, geblümt Mtr. **33** Pf.
Großer Posten Hemdenbarchent Mtr. **28** Pf.
Großer Posten Inletts Mtr. **45** Pf.
Großer Posten Betttücher, weiß u. bunt **1** 25
Großer Posten Kleiderbarchent Mtr. **38** Pf.
Großer Posten Schürzenstoffe Mtr. **40** Pf.
Großer Posten Hemdentuch Mtr. **25** Pf.
Großer Posten Unterrock-Barchent Mtr. **48** Pf.
Großer Posten weisse Tischtücher Std. **78** Pf.
Großer Posten weisse Handtücher Mtr. **38** Pf.
Großer Posten bunte Tischdecken Std. **1** 05
Großer Posten Bettbezüge in 2 Fassen **2** 65

Schuhwaren, äusserste Sonderpreise.

Ein Posten **Damen-Boxer f-
Knopf- und Schnürstiefel** **7** 50
Wert bis 9.75 Paar
Ein Posten **Damen-Filz-
Schnallenstiefel** **1** 90
Wert bis 2.75 Paar
Ein Posten **Herren-Zug-
Stiefel** **4** 25
fräutig Paar
Ein Posten **Herren-Boxer f-
Schnür- u. Zugstiefel** **8** 25
la. Paar
Ein Posten **Kinder-Tuch-Schnürstiefel** **1** 90
24-30
Ein Posten **Kinder-Filz-
Schuhe** **1** 15
Doppelohle, Beizbefab
Ein Posten **Kinder-Püsch-
Hausschuhe** **1** 20
mit harter Lederohle

- Diese Offerte gilt nicht für Wiederverkäufer.
- Tändelschürzen **10** Pf. hübsche Dessins
 - Kinderschürzen **18** Pf. helle Muster
 - Kinderunterzeuge **25** Pf. kleine Nummern
 - Trägerschürzen **58** Pf. weiß
 - Muffacons **10** Pf. für Kinder
 - Tellermützen **78** Pf. Lammfell
 - Krawatten **19** Pf. hell und dunkel
 - Wischtücher **45** Pf. Duschend
 - Kommodendeck. **24** Pf. weiß Tüll
 - Herren-Hemden **98** Pf. Barchent bunt
 - Wirtschaftsschürz. **38** Pf. groß
 - Unterröcke **90** Pf. Barchent
 - Taschentücher **6** Pf. zum Ausfuchen St.
 - Kopftücher **58** Pf. Wolle, 3 Zipfel
 - Kopfschawls **48** Pf. helle Muster
 - Schülermützen **1** 05 blau, rot, grün

- Diese Offerte gilt nicht für Wiederverkäufer.
- Zeller **8** Pf. weiß, tief und flach
 - Salatlären **90** Pf. weiß, groß, Sab
 - Salatlären **42** Pf. weiß, klein, Sab
 - Porzellantonnen **15** Pf. groß 43, klein
 - Wassergläser **5** Pf. Stück
 - Emaill-Geschirr **8** Pf. billigsten Preisen.
 - Holz- und Bürstenwaren **—** große Auswahl!
 - Herrenkragen **12** Pf. Leinen
 - Damenhemden **98** Pf. Barchent, bunt
 - Damenhemden **85** Pf. Leinentuch
 - Filz-Ohrschube **62** Pf. mit Doppelohle für Kinder Paar
 - Cordpantoffeln **38** Pf. f. Damen Paar
 - Rosenträger **45** Pf. f. Herren, Gummi
 - Gürtel **35** Pf. zum Ausfuchen
 - Korsetts **62** Pf. in allen Weiten
 - Pelz-Boad **—** zu herabgesetzten Preisen.

Elkan Leipzigerstr. 87
Ecke Brauhausstrasse.

Sonnabend Sonntag Montag Dienstag Lebensmittel!

Schnittbohnen	2 Pfd. Dose 24 Pf.	Schnittspargel	2 Pfd. Dose 48 Pf.	Glühwein	Flasche 98 Pf.	Apfelsinen	10 Stück 15 Pf.
Brechbohnen	2 Pfd. Dose 24 Pf.	Schnittspargel mittelstark	2 Pfd. Dose 58 Pf.	Samos	Flasche 88 Pf.	Almeria-Weintrauben	Pfd. 32 Pf.
Wachsbohnen	2 Pfd. Dose 32 Pf.	Schnittspargel la. mit Kopf	2 Pfd. Dose 78 Pf.	Kaiser-Punsch-Extrakte	Flasche 1 ⁵⁰	Krachmandeln	Pfd. 85 Pf.
Kohlrabi	2 Pfd. Dose 27 Pf.	Stangenspargel	2 Pfd. Dose 68 Pf.	Haushalt-Schokolade	Pfd. 78 Pf.	Traubenrosinen	Pfd. 75 Pf.
Pfifferlinge	2 Pfd. Dose 55 Pf.	Stangenspargel la.	2 Pfd. Dose 92 Pf.	Block-Schokolade	Pfd. 88 Pf.	Lachs in Dosen	48 Pf.
Heidelbeeren	2 Pfd. Dose 58 Pf.	Stangenspargel la.	2 Pfd. Dose 1 ²⁸	Volksbiscuit	¼ Pfd. 9 Pf.	Tafeläpfel	Pfd. 12 Pf.

Neujahrskarten, Scherzartikel, Geschenkartikel.

Glaswaren

Glasteller	8 & 4 Pf.	Bierbecher gereicht	12 u. 8 Pf.
Kompotttären	10 s 6 Pf.	Bierseidel Kristall weiß	23 u. 18 Pf.
Weingläser auf Fuß	18 14 10 Pf.	Weingläser edel Kristall	35 Pf.
Weinrömer auf hohem Fuß	28 20 Pf.	Liqueurservice auf Tablett	95 65 Pf.
Großgläser	22 15 Pf.	Bierservice 7 Teile	1.65 1 ¹⁰
Likörgläser	10 s 6 Pf.	Bierstiefel	1.55 1 ²⁵ 38 Pf.

Glasbowlen	von 25.00 bis 95 Pf.
Steinbowlen	8.85 2.65 2 ²⁵
Bowlengläser geädelt	35 Pf.
Teegläser	25 15 12 Pf.
Sektbecher	15 10 8 Pf.
Sektgläser	50 35 25 Pf.

Beim Einkauf von
20 Postkarten
einer Größe
Namensdruck gratis.

M. BÄR

Halle a. S., Grosse Ulrichstrasse 54.

Verlosungs - Geschenke
in großer Auswahl.
Vereine erhalten 10 Proz.
Rabatt.

Zentral-Verb. d. Maschinisten u. Metzler sowie Berufsgenossen Deutschlands (Zahlstelle Meuselwitz, S.-A.).

Sonntag den 29. Dezbr., nachm. 3 Uhr im **Baumakohen Gasthof zu Zippendorf: Öffentliche Versammlung.**

Referent: **Gauleiter Otto Ungerecht**, Chemnitz.
Kein Musikstift und Gelager sowie Bergarbeiter darf in dieser Versammlung fehlen. Auch die Frauen sind eingeladen.
Der Einberufer.

Konsum-Verein Weissenfels.
Sonnabend, d. 28. ds. Mts., abds. 8 Uhr im **Restaurant Zentralhalle**

Ordentliche General-Versammlung

Tagesordnung:
Bericht vom verflorbenen I. Geschäftsvierteljahr.
Mit dieser General-Versammlung werden mir eine kleine **Ausstellung von Waren** arrangieren und eruchen unsere geehrten Mitglieder um recht zahlreiches Erscheinen; ganz besonders werden die Frauen eingeladen.
Der Anführer: **Fr. Gerocke**, Vorsitzender.

Arbeiter-Liedertafel Halle-Trotha.

Sonntag den 29. Dezember 1907 von nachm. 3 Uhr bis abends 12 Uhr:

Brünzchen im Trothaer Kaffeegarten
Hierzu ladet freundlichst ein **Der Vorstand.**

Nähmaschinen, beste deutsche Robrikate,
Wringmaschinen und Ersatzwaizen in allen Gängen empfiehlt billigt

August Beer, Große Ulrichstraße 36.
Großes Lager! - Teilzahlung gestattet!
Reparaturwerkstatt für alle Fabrikate.

Zeit. Schützenhaus. Zeit.
Sonntag den 29. Dezember abends 8 Uhr kommen die berühmten

Leipziger Seidel - Sänger mit einem vollständig neuen Fest-Programm.
Vor-Verkaufskarten 50 Pf., an der Kasse 60 Pf.

Papier- u. Pappenabfälle kaufen jeden Bothen **Kl. Brauhäuserstr. 20.**

Apollo-Theater.

Direktion: **Gustav Poller.**
Das diesmalige **Weihnachts-Programm** ist eine **Sehenswürdigkeit!**
Niemand veräume, sich die großen **Weltattraktionen:**
3 Gebrüder Willé
Grais dressierte Paviane
?? Frosso ??
anzusehen, da das Programm nur bis **31. Dezember 1907** verbleibt!

Voll-Heringe

besonders zart u. schön im Geschmack
6 Pfg.

F. Beerholdt,
Bechershof 8, (dicht am Markt.)
Fernruf 1040.

Zeitler Schuhwarenhaus, Kramerstr. 5/6.
G. Burkhardt, Schuhmacherei mit Kraftbetrieb. Grösste Auswahl am Platze.

Makulatur

zu haben in der **Genossenschafts-Buchdruckerei.**

Stadt-Theater Halle

Direktion: **Hofrat M. Richards.**
Sonnabend d. 28. Dezbr.:
Nachmittags 3¹⁵ Uhr:
9. Weihnachts-Kinder-Vorstell. zu ermäß. Preisen.
Zum 9. Male:
Wit neuer Ausstattung! Sneewittchen
und die sieben Zwerge.
Weihnachts-Ausstattungs-Fond. mit Gelang und Lang in 5 Akten nach dem bekannten Märchen bearbeitet von **G. H. Görner.**
Ende gegen 6 Uhr.
Abends 7¹⁵ Uhr:
101. Ab.-Vorstellung. 1. Viertel. Umtauschkarten ungültig.
Der Zigeunerbaron.
Große Operette in 3 Akten. Nach einer Erzählung **M. Jókai's** von **J. Schmitzer.**
Auf. 7¹⁵ Uhr. Ende 10¹⁵ Uhr.

Sonntag d. 29. Dezember:
Nachmittags 3¹⁵ Uhr:
10. Weihnachts-Kinder-Vorstellung zu ermäßigten Preisen.

Zum 10. Male:
Sneewittchen
und die sieben Zwerge.
Weihnachts-Ausstattungs-Fond. mit Gelang und Lang in 5 Akten nach dem bekannten Märchen bearbeitet von **G. H. Görner.**
Abends 7¹⁵ Uhr:
102. Ab.-Vorstellung. 2. Viertel. Umtauschkarten ungültig.
Lohengrin.
Romantische Oper in 3 Akten von **Richard Wagner.**

Süssmilch's
Walhalla-Theater.
Jeden Abend 8 Uhr
Lilly Walter-Schreiber
Mizzi Gizi.
Beide neues Repertoire.
The 4 Janslys, karische Spiele.
Willy Harnisch, der Urkomische.
„Die weisse Dame“ und das übrige Programm.
Neue, Freitag und morgen, Sonnabend, nachm. 4 Uhr:
Familien-Vorstellung nur lebender Photographien.
Erv. 20 Pf., Kinder 10 Pf.

Grosse Auswahl:
Neujahrsgitarrenspitzen mit Blumen
Neujahrsgratulationskarten
Neujahrspost- u. Witzkarten
Billigste Preise! En gros!
Gebr. Buttermilk,
Halle a. S., Landwehrstr. 9.
Fernsprecher 608.

Ganze frische Sendung Bücklinge
pro Kiste 95 Pf.
sowie **ff. Sprotten** pro Kiste 1 Mt.
empfehlen:
Kunze & Gessner
Volkmanntstr. 8.
Telephon Nr. 1682.
Magen stärkend
Verdauung fördernd
Appetit anregend

Halloren-Tropfen
feinster Kräuterbrenn.
O. Bremer, Likörfabrik
Halle a. S., Weinhandlung

Verkauft:
Leipzigerstraße 43
und wo Plakate aushängen.
Frisches
Hasenklein
3 Stk. 25 Pf., empfiehlt
Oscar Heller, Steinweg 82.

1. Beilage zum Volksblatt.

Nr. 802.

Halle a. S., Sonnabend den 28. Dezember 1907.

18. Jahrg.

Halle und Saalkreis.

Halle a. S., den 27. Dezember.

Der Lichtbilder-Vortrag für Kinder

den der Bildungsausschuss veranstaltet wird, um auch jenseits den Kindern eine Weihnachtsfreude zu machen, findet Montag, den 30. Dezember, nachmittags 4 1/2 Uhr, im großen Saale des Volksparks statt. Vortragender ist Herr Richard Lubbe aus Leipzig, der seine Geschichten, zu den Herzen der Kinder gesunden Erzählungen durch prächtige Lichtbilder begleiten wird. Neben einer Auswahl der schönsten Märchen wird Herr Lubbe auch noch eine Anzahl anderer belehrender und unterhaltender Bilder vorführen. Er wird mit dem kleinen Wolfe eine Wanderung durch Deutsch- und Ausland vornehmen und ihnen die schönsten Städte- und Landschaftsbilder zeigen. Auch die Nachlust der Kleinen soll durch Vorführung einer Auswahl humoristischer Bilder nicht zu kurz kommen.

Erwachsene haben zu der Veranstaltung keinen Zutritt. Der Bildungsausschuss übernimmt für die Dauer des Vortrages die Verantwortung für das Heine Volk und wird durch eine genügende Anzahl von Ordnern und Ordnerinnen dafür sorgen, daß ihm kein Schaden geschieht und daß Ruhe und Ordnung im Saale herrscht. Zugelassen werden nur Kinder im schulpflichtigen Alter, d. h. von 6-14 Jahren, da den ganz Kleinen noch das Verhändnis für den Vortrag abgehen würde.

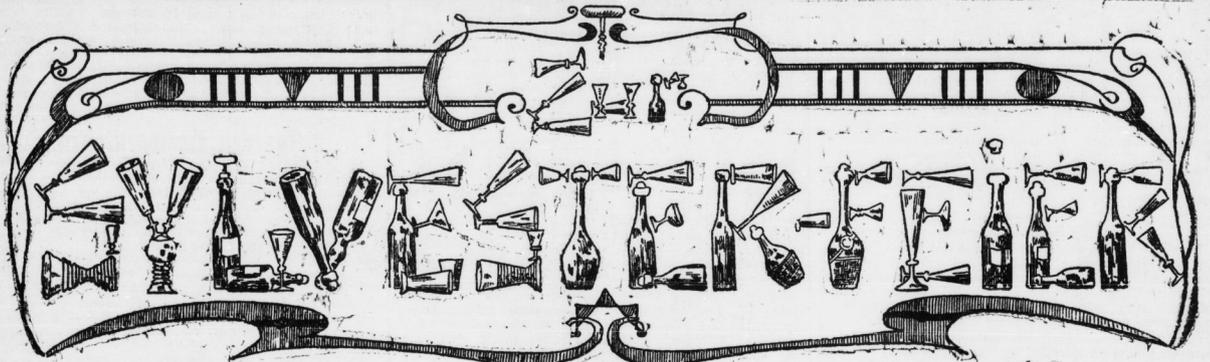
Eintrittskarten sind zum Preise von 5 (fünf) Pfennigen bis Montag mittag im Partei- und Arbeitersekretariat zu haben. Bei der Entnahme ist das Mitgliedsbuch der Gewerkschaft oder des Sozialdemokratischen Vereins als Legitimation vorzulegen. Eintrittskarten an arbeitslose Gewerkschaftsmitglieder werden nicht ausgegeben. Arbeitslose, die für ihre Kinder unentgeltlich Karten haben wollen, müssen sich an ihre Gewerkschaftsvorstände wenden, die ihnen die gewünschte Zahl Karten ausändigen werden. Im Volkspark selbst findet vor dem Vortrage eine Ausgabe von Karten nicht mehr statt. Die Saalöffnung wird um 4 Uhr erfolgen. Die Eltern werden gebeten, ihre Kinder zu befehlen, daß sie den Anweisungen der Ordner und Ordnerinnen Folge zu leisten haben.

Achtung, Schuhmacher!

In der Dürschmidschen Werkstatt, Krausenstr. 4 sind Differenzen ausgebrochen. Die Werkstatt ist für die organisierten Kollegen bis auf weiteres gesperrt. Näherer Bericht folgt. Die Ortsverwaltung.

Mißbrauch von Vereinslisten.

Durch die Spruchpraxis des Kammergerichts sind die Gewerkschaften bekanntlich den Bestimmungen des § 2 des Vereinsgesetzes unterworfen und somit verpflichtet, der Polizei ein regelmäßig zu ergänzendes Mitgliederverzeichnis einzureichen. Wie diese Bestimmung zugunsten des Unternehmens angewendet, wie von der Polizei solche Listen den Unternehmens in die Hände geliefert werden, erag wieder dratlich eine Strafkammerverhandlung zu Göttingen, in der sich Genosse



Sonnabend — Sonntag — Montag — Dienstag

Moselwein	Flasche	58 Pf.
Rheinwein	Flasche	65 Pf.
Trabener	Flasche	85 Pf.
Hochheimer	Flasche	95 Pf.
Rüdesheimer	Flasche	1 ¹⁵

Lothringer	Flasche	65 Pf.
Medoc	Flasche	80 Pf.

Chateau Beaumont	Flasche	1 ⁵⁰
Chateau Belair	Flasche	1 ⁸⁰

Samos	Flasche	85 Pf.
Samos Ausbruch	Flasche	1 ²⁰
Portwein	Flasche	85 Pf.
Portwein Old	Flasche	1 ²⁵
Madeira	Flasche	1 ⁵⁰

Stangenspargel	2 B-Dose	68 Pf.
Stangenspargel	stark 2 B-Dose	88 Pf.
Stangenspargel	extra stark 2 B-Dose	1 ¹⁰
Schnittspargel	mit Röhren 2 B-Dose	58 Pf.
Schnittspargel	in m. Röhren 2 B-Dose	78 Pf.
Schnittspargel	sehr stark 2 B-Dose	1 ¹⁰

Champagner französischer 1⁹⁵
in Deutschland auf Flaschen gefüllt. Flasche

Apfelsinen 10 Stück 15 Pf. 35 25 15 Pf. | **Zitronen** 5 Stück 15 Pf. 25 15 Pf.

Prinzessbohnen	Dose	20 Pf.	Gemischte Früchte	2 B-Dose	75 Pf.
Wachsbohnen	2 B-Dose	32 Pf.	Pflirsiche	2 B-Dose	85 Pf.
Perlbohnen	2 B-Dose	30 Pf.	Stachelbeeren	2 B-Dose	65 Pf.
Erbsen u. Carotten	Dose	25 Pf.	Ananas	Dose	78 Pf.

Punsch-Extrakt, alkoholfrei 58 Pf. Pfg.
Familiengetränk, „Die neueste Erfindung auf dem Gebiete der Genussmittel“

Schmalz gar. rein	Pfund	54 Pf.
Fetter Speck	Pfund	65 Pf.
Delikatess-Sülze	¼ Pf.	20 Pf.
Appetit-Sild	Dose	40 Pf.
Russ. Sardinen	Glas	26 Pf.
Hering i. Gelee	Dose	35 Pf.
Landleberwurst	Pfund	55 Pf.
Braunschw. Mettwurst	1/2 Pf.	95 Pf.
Thür. Cervelatwurst	Pfd.	1 ¹⁰
Edamer Käse	Pfund	72 Pf.
Camembert	Stück	28 Pf.
Kräuterkäse	Stück	10 Pf.

Scherz-Attrappen mit originellen Füllungen.
Sektflaschen
Plannkuchen
Pralines
Schneebälle
Haselnüsse
Knackmandeln
Fondants
Eiswaffeln etc.

Knallbonbons 15 Pf. Duzend 1.75-95 Pf., 45, 28.
Zum Bleiglessen 48 Pf. fortierte Kartons mit Vöfel, mit reis. Überzählungen 95.
Postkarten 1 Pf. in weiteren n. neuesten Ausführungen 5, 4, 3, 2.

Preisselbeeren	10 Pf.	38 Pf.
Pfeffergurken	Pfund	48 Pf.
Marmelade	Pfund	23 Pf.
Haselnüsse	Pfund	40 Pf.
Traubenrosinen	Pfund	78 Pf.
Krachmandeln	Pfund	88 Pf.

Punschgläser	mit Fuß	14	10 Pf.
Weingläser	„Ratfide“	15	Pf.
Teebecher	mit Bordüre	25	12 9 Pf.
Bowle	mit 12 Gläsern	8	25 Pf.
Sektgläser	Special-Kristall	38	25 Pf.
Sektbecher		25	15 7 Pf.
Zitronenpressen		8	Pf.
Römer	auf grünem Fuß	28	18 Pf.
Bierbecher	mit Goldrand	15	8 Pf.
Wassergläser		8	6 Pf.
Likörgläser		10	7 5 Pf.
Glasteller		8	5 Pf.

Die **Kalender-Ausgabe** hat begonnen.

Hamburger Engros-Lager
Leopold

Nussbaum

G. m. b. H.
Halle a. S.,
Gr. Ulrichstrasse
60/61.

Die **Kalender-Ausgabe** hat begonnen.

Edmund Graf aus Sangerhausen (Besitzleiter des Deutschen Bergarbeiterverbandes) mußte Auftritte vor sich sehen, die die Bevölkerung zu Gemütskränkungen gegen einander (§ 130 des Strafgesetzbuchs) zu veranlassen hätte. Der Anklage lagen Klagen zugrunde, die dem Grafen in einer Rede über die Polizei im Dienste des Unternehmertums am 17. Oktober im Schützenhaus getan haben sollte. Diese Verurteilung war veranlaßt durch Protest gegen eine Beiratsabteilung des Nationalrats. Die Arbeiter der Schwerkraftfabrik in Lauterberg, die geschlossen dem Bergarbeiterverband beitreten waren, hatten gegen den Terrorismus des Grafen und der Polizei einen heftigen Stand. Die junge Organisation sollte aus diesem Ausbeutungsparadiese durchaus vertrieben werden. Dabei war die Behörde sofort hilflos. Der Stand der Strafe wurde verurteilt, sich von der Besetzung der Polizei eine Liste der Lauterberger Mitglieder des Bergarbeiterverbandes, und mit dieser Liste enthielt er einen Gendarmen in die Fabrik, wo dieser nun im Verein mit dem Herrn Arbeitgeber die Arbeiter zur Rede stellte, ob sie Mitglieder des Bergarbeiterverbandes seien. Als nur 6 von 36 Arbeitern zuzustimmen, hielt er den übrigen keine Liste vor die Augen: „Ihr (!) steht aber auch drin.“ Der Gendarm verweigerte in der Verhandlung die Auskunft, zu welchem Zwecke das Mitgliedsverzeichnis besorgt worden sei, und zwar bereit er sich auf Anraten des Staatsanwaltes auf sein — „Angeheimsliste“. Ein merkwürdiges Anzeigenschein, dessen sich der Beamte als „Anzeige“, als er sich wegen eines Vertrats des Mitgliedsverzeichnisses öffentlich verantworten sollte.

Der Angeklagte Graf legte vor Gericht dar, daß er lediglich seine Verhandlungen gemacht habe, sich ihre ruffähigen Kameraden zum Vorbild zu nehmen, die trotz aller Risiken und Gefahren an ihrer Examinations teilnahmen. Das Gericht verurteilte ihn dann zum Glück den Reaktionen des Staatsanwaltes nicht zu folgen und sprach den Angeklagten frei. Das Urteil führt aus, daß der § 130 nur von einer Aufreißung veränderter Bevölkerungsklassen handle, die Polizeibehörde aber keine solche Bevölkerungsklassen sei. Hierbei hielt das Gericht fest, daß der Angeklagte in Verbindung mit anderen Personen gehandelt habe, indem er die dem deutschen Arbeiter durch das Gesetz verliehenen Rechte, besonders das Reaktionsrecht, zu verletzen wollte. Ein nur inappropriaflischer auf die Schuld der Polizei ist es, daß das Gericht dem Grafen wegen seiner Verleumdung des Gendarmen zu 50 Mark Geldstrafe verurteilte.

Sum Wehrdienstpflicht.

Angenehm das bevorstehende Neujahrs mit seiner Heberfülle von Wehrleistungen ist es angenehm, im Interesse der Volksgenossen die Empfänger auf einiges bezüglich der Form wie der sonstigen Verschaffenheit der Wehrleistungen aufmerksam zu machen, dessen Befolgung dem Abfender keine Mühe macht, der Post aber ihren schwereren Dienst erleichtert.

Man verwendet möglichst Briefumschläge von gewöhnlicher, mittlerer Größe, die vierseitig (mit rund oder oval) sind und sich infolgedessen auf der Post bequem aufstellen, abheften, fortsetzen und verpacken lassen. Viele kleineren Formates (zwischen in dieser Größe, die sich in Druckmaschinen zu verschicken und dadurch in Verlust zu geraten. Je kleiner außerdem das Format ist, desto unübersichtlicher wird die Karte. Die Adressen sind am besten in die obere Ecke der Aufschriftseite.

Damit der Bestimmungsort, der für den Wehrbeamten bei der Abfertigung zunächst allein wichtig ist, leicht in die Augen fällt, schreibt man ihn stets unten rechts nieder und unterstreicht.

Geht es mit dem Bestimmungsort gleich oder ähnlich lautende Postorte oder gehört der Postort zu den weniger bekannten, so ist eine zusätzliche Bezeichnung beizufügen, und zwar zunächst die amtlich festgelegte, die sich in der Regel im Aufgabehempe befindet.

Um die Befreiung der Sendungen zu erleichtern, muß unter der Ortsangabe die Wohnung des Empfängers angegeben werden. Bei den nach Berlin gerichteten Sendungen ist außerdem noch hinter der Ortsbezeichnung „Berlin“ der Postbezirk (O., N., NO. usw.) zu vermerken.

Endlich empfiehlt es sich, auf der Rückseite der Briefsendungen regelmäßig den Abfender mit genauer Wohnungsangabe niederzuschreiben.

Stadtrordnenkollegium. Am Montag, den 20. Dezember findet keine Sitzung der Stadtrordnen-Versammlung statt.

Der Arbeiterbestreben hält seine nächste Sitzung am Sonntag, den 29. Dezember, nachmittags 4 Uhr, im Englischen Hof ab. In derselben wird Arbeitersekretär Galdenberg den zweiten Teil des Unfallversicherungsgesetzes erläutern. Gäste haben wieder Zutritt.

Störung des Gottesdienstes ist, wenn jemand während der Sitzung arbeitet oder arbeitslos läßt. Solche Störungen wird von der Polizei streng bestraft. Wer bestraft oder nun die Polizei, wenn diese selbst zu einem Übertritt der Verordnungs-Verordnung ansetzt? Und vollends, wenn es an einem solchen heiligen Tage, wie dem ersten Feiertage, geschieht: Sie meinen, es etwas gefährlich nicht? Und doch ist es gefahrlos. Am ersten Feiertage konnten nicht zur Kirche man solche Störungen sehen, wie drei Männer im Schilde ihres Angehts und unter Aufsicht der Polizei mit Handpumpen Geschütze, die Händler liegen gelassen hatten, vom Großen Berlin nach dem Rathaus führen. Die Arbeit, wofür die Leute mit je 4 Mk. von der Polizei bezahlt wurden, währte bis gegen 2 Uhr. Eine Anzahl während der Kirche wurde nicht gemacht. Es ist dann kein Wunder, wenn Geschütze, wie erwähnt, wenn sie wegen einer kleinen Überleitung der Sonntagstage Strafmünde bekommen, während

für die Polizei selbst diese Verordnung nicht zu erfüllen (S. 130) die Befehle nicht vorhanden, wenn die Hände auch nach einem Stunden mit dem Gr. Wenn gelegen hätten, also hätte auch die Kirche beobachtet werden können.

Friede auf Erden. Während die christliche Kirche sich rühmt, zu den Feiertagen ihre Gläubigen einzuladen und den schönsten Kampf ins Leben mit einem reinen Leben zu übergeben, damit das simple Volk seine Zeit beschützt, über seine traurige Ange während der unheimlichen Feiertage nachzugeben, sogen einige Unternehmer immer dafür, daß das Einschleichen der Arbeiter immer nicht ganz gelinge. Wir haben schon vor den Feiertagen Gelegenheit gehabt, auf verschiedene Ausschreitungen und Arbeiterentstellungen hinzuweisen, aber immerhin waren die Klagen schon angehängt und trafen die Arbeiter nicht ganz unvorbereitet. Scherz ist es und die ganze Freude an dem „christlichen“ aller Feste verdrängt, wenn am heiligen Abend der Gedanke der Familie vom „humanen“ Unternehmern an die Luft gesetzt wird. Das geschah am Dienstag fünf Minuten, bei dem Maurermeister Hoffmann in schon fünf 13 bis herab zu 4 Wochen beschäftigt waren. Sonderbarerweise wurden einige Arbeiter, die erst jetzt dort in Arbeit getreten waren, nicht entlassen. Man gab Arbeit dann also die Klagen nicht sein, zumal man noch so viel Arbeit vorhanden ist, daß alle Arbeiter nach wochenlangem Beschäftigt werden könnten. Aber die ersten fünf Arbeiter sind bereits in die Arbeit zurückgekehrt, und es ist nicht mehr dieses die Verantwortung zu dem erst erwähnten Beschäftigten, welches allerdings selbst den stummstimmigen Arbeiter angestrichelt haben würde. Dieses Beschäftigen eines erst christlichen Unternehmers wird dem auch seine Früchte tragen.

Unfälle. Am Dienstagabend, kurz vor Arbeitsbeginn, kam in der Buchdruckerei von Hoffmann, Gr. Steinstraße, ein Mädchen mit der rechten Hand in die Wäsche und verletzte sich schwer. — Am selben Tage geriet auch die der Maschinenwache in der Schmelze Maschinenfabrik bei den Schmelzen in den Feuer der rechten Hand. Er mußte sich erst nach der Klinik begeben. — Beim Heimgehen von Stöckel fiel eine Frau in der Dunkelheit in der Keller. Sie trug eine schwere Hüftverletzung und Hausabstürzungen davon.

Das Matinee-Konzert am 1. Weihnachtstage war von ungefähr 600 Personen besucht, so daß der große Saal ziemlich belegt war. Das Programm war der Feier des Tages entsprechend ausgemittelt und wurde in vorzüglicher Weise ausgeführt. Als besonders gelungen bezeichnet werden muß die Ouvertüre zu Offenbachs Operette: Orpheus in der Unterwelt. Auch das Chopin-Solo des Herrn Koch fand lebhaften Beifall. — Jeder ging es beim Konzert ziemlich geräuschvoll zu, was an einem solchen Feiertage und bei der Anwesenheit zahlreicher Kinder begründet ist. Nicht gerade harmlos wirkte das Laute Klappern der Gläser am Tisch und in den Händen einzelner Helfer. Derartige unvorsichtige Unternehmungen sind in den Worten der einzelnen Konzertnummern nicht vorgesehen. Entschieden gerügt werden muß auch die Tatsache, daß einige Besucher während des Konzertes nichts beiseite zu tun hatten, als daß der geistlichen Beschäftigung des Kartendrehens hinzugeben. Eine derartige blöde Gesinnungslosigkeit sollte man von aufgeklärten Arbeitern nicht erwarten.

Aus dem Bureau des Stadthalters. Sonntagabend zum zweiten Male Der Jaguerebaran. Zweipfennig und die beiden Zweige wird auch am morgigen Sonntag und Sonntag nachmittag 11 Uhr wiederholt. Sonntagabend: 2 o h e r i n. Vorbereitungen zu sämtlichen Vorstellungen an der Tagesfrage. In Vorbereitung für den Anlaufstart: 2 o h e r i n. (Eina Heiberger vom Postamt in Bezug als Gast).

Aus dem Bureau des Walfahrts-Theaters. Wie schon gemeldet, veranlaßt die Direktion heute, Freitag, und morgen, Sonntag nachmittag 4 Uhr je eine Vorstellung nur lebender Photographien. Das Programm ist in beiden Vorstellungen ein ganz verschiedenes und ist der Eintrittspreis wie bekannt für Erwachsene 20 Pf., und für Kinder 10 Pf. Das letzte Weihnachtprogramm ist nur noch für wenige Tage verpflanzt.

Apollo-Theater. Zwei nächtliche, mit bunten Glühlampen versehen, Lamendebüne schmückten an den Weihnachtsabenden das Theater. Es war an beiden Abenden vollständig ausverkauft; so mancher, der sich aus beiden Tagen etwas Extraes leisten wollte, mußte umsehen. — Die Souvrette Käthe Seeth nahm durch ihren Anmut und sonstige förderliche Verhalte die Besucher für sich ein. Ihr Regimentskommande, das Couplet Es und So, sowie die Tanz brachte die viel Beifall und ein Blumen-Parquet ein. Die Dreiecksfächerinnen Mlle. Hedwig, Ellen und Irma leisteten Vorzügliches. Am dritten Teil traten sie als Geispieler der Teile, als Comhorionistinnen auf und zeigten auch auf diesem Gebiete eine ungemeine Gelentheit und Geschicklichkeit. Mlle. T a n z e r A o b e l i e führte ihren geheimnisvollen „Kroff“ in Gestalt einer bunte Schmetterling in Bewegung. Die Puppe war mit Hilfe eines Herrn wurde froh durch den Zaol geführt und so schloß, damit sich die Besucher von der „Chheit“ der Puppe überzeugen konnten. Wieder auf der Bühne angelangt, sollen mehrere Herren aus dem Publikum die weiteren Vorgänge aus nächster Nähe bewundern. Dies geschahen aber sehr, als froh mit einem Male einen Laut ausließ, kein Laut noch und damit. Der Grats mit dem breiteren Bein legte alles in Verwunderung, denn der Hof am Teil hätte auf mit einem Menschen in Konkurrenz treten können. Die nächsten Tiere entsetzten durch ihr unheimliches Auftreten große Beifall. Der lächerliche Charakterkomiker Rudolf Wälzer ist schon aus dem vorigen Spielplan bekannt. Er war in seinem Vortrag über die beiden Hauptrollen, den Schmetterling und den Kartendrehen ganz in seinem Element und erzielte einen Beifall, der sein Ende nehmen sollte. Die als besten Akrobaten der Welt bezeichneten die Gebrüder Bille vollführten die

bevorzogenen Kunst. Vor allem waren ihre Leistungen im Kopfland und Balancieren vorzüglich. Die B r e t t a r b als Granz und Anschlag zeigten sich durch geschickten Geschicklichkeit aus und erlebten durch die Komik, mit welcher sie ihre Leistungen verbanden. Zum Schluß kam, — der Berliner würde sagen „Klemp“, — „Droßes Welfenarb“. Die vorgeführten Bilder waren klar und deutlich. Alles in allem, der Besuch ist zu empfehlen.

Das Walfahrts-Theater zeigte während der Feiertage ein fast unbeschreibliches Schauspiel. Am 2. und 3. Dezember und dem unermesslichen Glück konnte der feierliche Hof schließlich nicht zur Erde fallen. Das neue Programm, das allerdings einige weniger wertvolle Kräfte aufweist, ist aber auch eines Beifalles wert. Eine gute Vorbereitung gibt schon das Auftreten des ersten Künstlers, Ernst Venard, Komik und Kopf-Gleichheit. Und seiner eleganten und sicheren Arbeit erziehen sich ebenso würdigen die übrigen Künstler und Künstlerinnen an. Das gilt auch von der Ballettgesellschaft Gartrix, sechs Damen, die einen Jaktus darstellten. Zwei Damen müssen die Fiedle markieren, mit Güssen an den Vorderbeinen parben Säulen, einen angelegten oder angehefteten Schweiß am Hinterkopf, führen sie alle die Gezeiten aus, die wir in der Menge so oft bewundern können. Und diese Weibsbilder sind so gut, beschützt, daß sie die Feinde ihres „Stallmeisters“ (der letzten Dame) nur zum Scheine zu pairen können. Es ist in diesem Jaktus alles da, sogar das Stück Jaktus für gute Leistung. Feinde und Jaktus sind sehr bekanntlich bekanntlich bekanntlich. Die letztere Eleganz und verblühender Sicherheit arbeiten auch der Bruder Baller in ihrem Balance Akt, die dann später im Verein mit noch zwei anderen Herren, (wovon der eine ein richtiger Dreifachschritt karische Tante freieren. Die zweite Dame, ein Einzelne, ein aus langer Wiffenchaften Jaktus und Jaktus, wie auch Gattin's Terakotta-Statuetten mit hereditärem Interesse befaßt wurden. Alles in allem hat die Direktion es verstanden, ein feines Programm zusammenzustellen, das auch verwöhnte Großstädter befriedigen wird. Fr.

Aus den Nachbarkreisen.

Merzbach, 28. Dezember. Am ersten Feiertage sind hier der Vandeschmann der Koblenz, der die beiden Herren rungerart Bartels. Der Verstorbenen war ein Vermaltungsbeamter nach erst preislichem Zutritt, den man ein beider Wohlwollen für die Arbeiterbewegung durchaus nicht nachlassen kann, aber Schaden hat er uns auch nicht getan. An dieser Stelle wird ein anderer Beamter treten und die Kunde ist geschickt.

Schiffen, 26. Dezember. (E. B.) Den Parteigenossen diene zur Nachricht, daß uns die Lokale Kiez in Bremen und Gensel in Bopp nicht mehr zur Verfügung stehen. Die Anwesenheit dieser Lokale muß jeder Genosse selbst stehen; besonders die Genossen der benachbarten Orte seien darauf aufmerksam gemacht.

Wassendorf, 26. Dezember. (E. B.) Wiederum waren hier die Feiertage und die haben bei ihrer schicklichen Tätigkeit immer. Derselbe haben sie sich sehr abgeben in der Bekalt von zwei Gängen, die sie dem Gute gehen in dem Stalle haben. Wann werden diese Freunde fremden Eigentums endlich einmal erwidert werden?

Mühlberg, 27. Dezember. Achtung, Parteigenossen! Der hiesige Arbeiterverein hält morgen, Sonntag, 2/29 Uhr in Breschens Hof seine regelmäßige Mitgliederversammlung ab. Der Vorstand ist dem Wunsch der letzten Versammlung nachgekommen und hat einen Vortrag über das Parteiprogramm mit auf die Tagesordnung gesetzt. Es ist daher zu hoffen, daß diese Versammlung recht zahlreich besucht wird.

Steden, 26. Dezember. (E. B.) Recht tröstliche Zustände herrschen in der August Wohnstraße und in der Meyerstraße. Es gibt im ganzen Orte kein schöneres Bild, als die beiden Straßen. Von oben nach unten stehen gleichen sie einer großen überfluteten Dingerstraße, in der die Straße wegläuft. Hier haben die Gänge und Gänge, so lauge es nicht fest auftritt, zu jeder Zeit Gelegenheit, und wenn es selbst ein ganzes Jahr nicht regnet. Bei jeder Jahreszeit ist es einfach nicht möglich, ohne in der Straße stehen zu bleiben, über die Straße zu gehen. Es erziehen allerdings hier noch mehr solcher Wiffen. Wenn es regnet, kommt im sogenannten Erdteil die Mithilfe wie ein Bad heruntergelassen. Das passiert aber auch, wenn es nicht regnet. Von der Restauration R. Schick nach dem Gasthof zur Tanne führt ein zirkel ein Meter tiefer Graben, der nichts weiter als Schlamm enthält. Eine größere ist natürlich nicht darum gemacht. Wie leicht kann da das Nachts ein Unfall passieren, wenn der Graben liegt zwischen Gängen und Straße. Man hört zwar viel über die Wichtigkeit liegen, hauptsächlich um dies die Hausbesitzer, aber diesein flücht abzuheben, vertraut sich immer ein Wort zu sagen. Dem kann nur abgeholfen werden, wenn bei der nächsten Gemeinderatsversammlung alle Arbeiter zur Wahl gehen und den Vorarbeiten der Arbeitervereine ihre Stimme geben. Die werden dann schon Ordnung in diese und andere Schmutzfluten bringen.

Steden, 26. Dezember. (E. B.) Wir bekommen nun das Seminar! Wie wir aus sicherer Quelle wissen, haben am letzten Sonntag die Verhandlungen zwischen Staatsregierung und sächsischen Behörden zu einem Abbruch geführt. Die Stadt gibt das Grundstück unentgeltlich, baut die Straße, und die Gas- und Wasserleitung, und die anderen Verpflichtungen übernimmt der Staat. Man sieht, der Staat hat keine Forderungen an die Stadt wesentlich eingewährt. Ob allerdings das Seminar von so großem Vorteil für die Stadt ist, wie es oft mündliche Gemüter glauben, darüber wird noch stark bestritten. Im Gegenteil wird uns diese Gure noch viel Geld kosten. Wir haben aber doch Wisse.

— Schwimmler an der Arbeit. Wie die Gieseler St. medel, sind in der Umgebung zwei Schwimmler dabei, alle die-

Der alljährlich nur einmal stattfindende grosse **Geschäftshaus**

Räumungs-Ausverkauf

Leinwand

beginnt Donnerstag den 2. Januar.

Wir überbieten nach wie vor alles!

Halle a. S., Marktplatz 2 und 3.

Das es nur eine Bitte ausgesprochen habe. Darauf wurde in die Verhandlung eingetreten. Zutuzat Derrkeit in bewei-
 feld die Verhandlungsfähigkeit Habens, dessen Bezüge jede
 Verantwortung für dessen Gesundheit abweisen. Worsicherer
 und Staatsanwalt halten die Einwendungen der Bezüge für
 unerschließlich, da der Angeklagte erschulden sei. Garben selbst
 erklärt, daß er verhandeln wolle. Zutuzat Bernheim ent-
 weidert darauf die einzelnen Punkte, über die Professor Schwe-
 zinger und dessen Staats beirathen werden sollen.
 Die Verhandlung dauerte bis Schluß des Gespächtes fort.
 Präsid. 27. Dezember. Gestern tagte hier der antiferiale
 Kongress. Es wurden mehrere Resolutionen gefaßt, in denen
 der Schutz des Unterrichtes vor dem Einfluß der Geistlichen ver-
 langt und gegen die Klostervereinfachung protestiert wird.
 Saloniki, 27. Dezember. Eine berichte, aus 20 Griechen be-
 stehende Bande, überfiel bei Surfali einen Trupp bulgarischer
 Bauern. Fünf Bauern wurden getödet, eine große Anzahl ver-
 wundet.
 Nework, 27. Dezember. Der Bischof von St. Louis tadelte in
 seiner Weihnachtspredigt in ährst scharfer Weise die Jöhrt

des amerikanischen Geschwaders in den Stillen Ozean. Es
 handelie sich dabei nicht allein um die dadurch verursachten
 hohen Ausgaben sondern um eine böswillige Bedrohung des
 Weltfriedens.
 — Infolge der Krise beging der Vizepräsident der Spaner
 Building and Operations-Gesellschaft, Namens Steadman,
 Selbstmord, indem er sich vor einen Eisenbahnzug warf und
 sich selbst verunfallte wurde. Die Passagen der Gesellschaft
 belaufen sich auf 38 Millionen Dollar.

Letzte Nachrichten.

Unruhen in Kamerun.

Verlin, 27. Dezember. Gegen die Störkräfte in Kamerun
 hat wie der Vortag-Ausgeber hört, der Resident von
 Bamenda, Hauptmann Clauging, in den letzten Monaten
 verschiedene Expeditionen nach dem Nordwesten des Schutz-
 gebietes unternommen. Die Lage im dortigen, dem durch die
 früheren Aufstände bekannten Schutzgebiet benachbarten Teile

der Kolonie hat den Gouverneur von Kamerun veranlaßt, die
 Nordwestseite des Gebietes von Bamenda vollständig für ge-
 sperres Gebiet zu erklären. Durch diese Maßnahme soll man
 offensichtlich vermeiden, daß die Bevölkerung durch die in
 Kamerun so vielfach benutzenden, aufwärtigen Elemente,
 meist Wälsche, das sich mohammedanische Priester, aufgebracht
 werden. Zu einer Beunruhigung liegt indes kein Anlaß
 vor.

Kaiserslautern, 27. Dezember. In einem beschleunigten Saufe
 in der Kleinen Spitalstraße schon gestern nachmittag der an-
 fangs der 20er Jahre lebende Professorgelehrter Rebmann aus
 Stuttgart, der während der Feiertage in diesem Hause schon
 verstorben hatte, auf die im Zimmer beschäftigte Prostituierte
 Widmann. Diese brach schwer verletzt zusammen. Rebmann
 stürzte sich hierauf durch einen Schuß in den Mund.
 Peitzing, 27. Dezember. Die kaiserliche Regierung hat ein
 Dekret veröffentlicht, in dem die Einführung einer Kon-
 sultation angeündigt wird.

Verantwortlicher Redakteur: J. P. Ernst Däumig in Halle.

Nur noch 4 Tage
 dauert der
Ausverkauf
 der aus der Konkursmasse der Firma **Anna Brandt**
 herrührenden und anderer Waren
Grosse Ulrichstrasse 35.
 Besonders empfohlen:
 Weisse u. farbige Herren-Oberhemden, nur prima Ware,
 Herren-Haarküte in schwarz, braun und grau.
 Damen-Glacié-Handschuhe (Ziegenleder), in 5/4 und 6
 besonders grosser Vorrat.
 Herren-Westen in weiss und farbig.
 Farbige Krassen, Tücher, Karawatten (Selbstbinder,
 Regattes, Plastroas, Schleichen).
 Sämtliche Waren zu jedem annehmbaren Preise, da der
 Laden am 31. des Mts. geräumt sein muss.

Schaftstiefel
 à 7,50 8,50 9,50
Filzpantoffel
 à 0,90 1,00 1,25
Damenstiefel
 à 4,90 6,90 7,50
Herrenstiefel
 à 4,90 6,50 7,50
 Hans Sachs, Gr. Ulrichstr. 32.

Rossfleisch!
 Diese Woche ganz extra ff. Ware.
 Hochff. Cervelatwurst.
 ff. gekochten Schinken
 und ff. Schmeer zum Backen.
 Alles übrige wie bekannt nur delikat bei
A. Thurm,
 Reilstrasse 10.

Ammdorf:
 delikatessehaus Ammdorf,
 Hauptg. d. Wörmitzerstr. 4.
 Billige Gabelschneide 21.
 Donnerstag eintreffend:
 Feins. Teezich zu Tagesp
 der Halleischen Nordsee-
 Gesellschaft.
 Ferner jeden Freitag:
 fr. Hausschlachten, Bärlisch
 u. Braunsch. Wurstwaren
 von 5 Uhr ab in der pitiale
 Warme Knoblauch-u. Hälber-
 städter Würstchen.
 Täglich frisch: Oldenb. Tafel-
 butter, Fischkonserven,
 Räucherlachs, Bücklinge usw.
 Billigste Bezugsquelle für
 Nahrungsmitel.
 5 Prozent Rabatt
 auf alle Waren.

Möbelfabrik u. Magazin
Th. Spanier,
 Inhaber: Emil Spanier.
 Verkaufsräume:
 Lützenstr. 23, a. d. Herrenstr.
 Ausstell. Saalstr. 1, a. d. Haffm.
 empf. sein ar. Lager selbstgefertigter
 Möbel, Spiegel, u. Polsterwaren,
 Musterzimmer 2. gell. Ansicht ohne
 Kaufzwang. Preisle. Bedienung.
 Kranzengut.
Billigste feste Breite.
Aufgepaßt!
 Große Auswahl in neuen und
 getrag. Stühlen und Stiefeln.
 Reparaturen an Gummischuhen
 sehr schnell und haltbar. Sohlen
 und Klänge in 1/4 Std. für
 netzogene Halb-, Lang-, Schmir-
 u. Sinderstiefel u. abgell. Gummischu-
 he. Die zahlr. die höchsten Preise.
 Herrn. Wolf, Schuhmachermstr.
 Markt 13 und Mühlgasse 2.
 Mitzl d. Rabatt-Verbands.

David's Nährwieback,
 Kindern und Ermüdeten, ins-
 besondere Rekonvaleszenten art-
 lich empfohlen, weil leicht ver-
 daulich, i. wohlriechend u. un-
 begrenzt haltbar. Das sind 1 Pf.
Johannes David, Konditor,
 Gr. Ulrichstr. 1.

Möbelfabrik und Magazin
 31 Fleischerstrasse 31.
 Umgeben mein großes Lager
 anerkannt gut toll gearbeiteter
 Möbel- und Polster
 waren der Zeit anpassend
 zu billigen Preisen.
H. Bergmann, Tischlermstr.

Reichshaus
Schuhwaren aller Art
 in befannter Güte
 zu soliden Preisen empfiehlt
Albin Burkhardt, Schuhmacher.
 Münnfuhren werden an-
 genommen. H. Walter, Schulze 20 f.
 Räumfuhren nimmt an Schmidt
 Jägerplatz 1.

**Dresdner Felsenkeller-
 Biere**
 behaupten ihren seit über einem halben Jahrhundert erworbenen
guten Ruf!

Ständesamtliche Nachrichten.

Salle-Süd, Steinweg 2, 24. Dez.
Aufgaben: Bremier Schmidt
 und Marie Kösch gen. Kleine
 (Schulterhof 7 und Trödel 20).
 Vorkaufbeamtet Amelang und
 Helene Franke (Mansfelder-
 strasse 22).
Geschlichtungen: Schuhmacher-
 meiter Müller und Margarete
 Dönitz (Albrechtstrasse 18 und
 Moritzkirchhof 1). Schlosser Deh-
 nichen und Wilhelmine Jodanis
 (Schlosserstr. 13 und Parkstr.
 9). Steinmetz Widel und
 Emma Schneider (Parkstr. 9
 und Wertheburgerstr. 32). Ar-
 beiter Schüge und Selma Leh-
 mann (Glauchauerstr. 11 u. Ver-
 berstraße 13). Arbeiter Thüre
 und Ana Keil (Berlin und
 Schillerstr. 14). Former Müller
 und Emma Schneider (Schiller-
 strasse 11 u. Gr. Brunnenstr. 12).
 Schuhmachermmeister Schrauger
 und Anna Schmidt (Colquiu
 u. Glauchaerstr. 35).

Geboren: Kauer Werner S.
 (Schirmerstrasse 22). Fährher
 Lehmann S. (Hindf.). Schmidt
 Klausenburg S. (Huttenstrasse 3).
 Bierfahrer Müller S. (Kau-
 schhütterstrasse 5). Schneidermeister
 Schmidt S. (Krausenstrasse 2).
 Former Wind S. (Unterplan 7).
 Schneidermeister Juchaczewski,
 53 J. (Deffauerstrasse 7). Lape-
 zier Weede S., 6 J. (Martha-
 strasse 22).

25. Dezember.
Aufgaben: Arbeiter Göp-
 fert und Berta Wäder (Stein-
 weg 18 und Gütchenstr. 20).
Geboren: Reifelein Luise
 S. (Kellnerstr. 11).
Geboren: Martha Luem-
 tin 33 J. (Glauchauerstr. 40).
 Reifelein Luise S., 2 J.
 (Kellnerstr. 11). Maurer Runge
 aus Wertheburg 17 J. (Klinf.).
 Bine Köpfer, geb. Schmecherbauh
 41 J. (Klinf.). Bergm. Berner
 aus Köschfeld 19 J. (Klinf.).

26. Dezember.
Geboren: Kaufm. Schreiber
 Gehrt aus Gadenitz, 30 J.
 (Krausenstrasse 2). Berg. Weitz
 geb. Tugische, 67 J. (Parkstr. 20).
 Feilerer Wälsche L., 1 J. (H. d.
 Universität 1). Former Schmidt
 Sohn, 1 J. (Treiberstrasse 35).
 Kautzger Rich L., 1 J. (Krausen-
 strasse 1). Arbeiter Duhle L.,
 4 Mon. (Gr. Märkerstr. 21).

Salle-Nord, Burgstr. 38, 24. Dez.
Aufgaben: Schloff Meyer
 und Ida Kölich (Gardenberg-
 strasse 18). Schlosser Wendte
 u. Anna Kautenberg (Kötthener-
 strasse 5 u. Reitenburgstr. 15).
Geschlichtungen: Former
 Albert u. Ida Liebe (Berliner-
 u. Mich. Wagnerstr. 19). Tischler
 Lenter und Alma Schade
 (Weienauerstrasse 14 und Götten-
 strasse 23). Reifelein Luise
 mann u. Helene Runge (Fried-
 richstrasse 36). Schmidt Franke
 u. Emilie Schabel (Gatz 30).
 Arbeiter Fiedler u. Ida Mohr
 (Witzelndtr. 19 und Klausberg-
 strasse 6). Arbeiter Hans und
 Anna Fährher (Schulze 12 u.
 Gabelsbergerstr. 13). Arbeiter
 Ray u. Marie Schüge (Gal-
 strasse 16 und 35). Bierfahrer
 Reidel und Pauline Gindolced
 (Medelstr. 23 u. Gabelsberger-
 strasse 30). Arbeiter Mümlert u.
 Marie Zwick (Unterweg 10 u.
 Breitenstr. 17). Arbeiter
 Dr. med. Schottmann u. Erna
 Greiffenberg (Breslau u. Mühl-
 weg 21).

Geboren: Polzeig Sergeant
 Leuchter S. (Lehningstr. 25b).
 Univ.-Prof. Dr. phil Schmidt S.

(Mühlweg 17). Polizei-Serg.
 Pleger S. (Wörthstr. 12). Ge-
 schlichter Kümpler S. (Götliche-
 strasse 1). Lokomotivfabrikbezer
 Schiele (Kellnerstr. 21). Ge-
 schlichter Reumdorf S. (Gaal-
 werderstr. 16).
Geboren: Witwe Amalie
 Döring geb. Naumann, 82 J.
 (Eichendorffstr. 1). Aufwärterin
 Genette Engelbert geb. Dehmel,
 65 J. (Gatz 34).

25. Dezember
Geboren: Kaufm. Albrecht
 aus Bitterfeld Ehefrau Anna
 geb. Weize, 60 J. (Diatonissen-
 haus).
 26. Dezember
Geboren: Zimmermanns
 Martin Ehefrau Johanna Marie
 geb. Wienau, 74 J. (Bradwig-
 strasse 3). Arbeiter Koch S.,
 12 Tage (Trothaerstr. 78). Fährher-
 meiter Kumpfmagel L., 2 Jahr
 (Gr. Götchenstr.).

Rumsdorf.
 Sonntag den 29. Dezember 1907
Ball
 des Turnvereins „Vater Jahn“
 Rumsdorf verbunden mit unter-
 richtlichen Aufführungen.
 Alle Freunde und Gönner des
 Vereins sind hierzu eingeladen.
 — Anfang 6 Uhr. —
 Ter Vorband.

Möbel: Kleiderfres-
 täre 26 Pf.,
 35 Pf., Spiegel m. a. eich. Gl.
 10 Pf., Sofas, Bettst., Ma-
 trassen, Tischl., Stühle, Küchen-
 möbel billig zu verkaufen.
 August Henze, Seiffstr. 31.
 Heute Freitag u. Sonnabend
Hasenklein
 20 Pf.
Robert Anton,
 Stralberstr. 12 u. Wochenmarkt.

Zur Anschaffung empfohlen:
Anklärungs-Schriften
 über das Christentum
 Was Jesus Gott, Mensch
 oder Hebermeister? Von
 Dr. Eugen Kollinsh. — Preis
 15 Pf.
 Was sind die Schriften wirklich
 Sozialisten? Von Dr. Eugen
 Kollinsh. — Preis 15 Pf.
 Das wahre Christentum als
 Feind von Kunst u. Wissen-
 schaft. Von Dr. Eugen Kollinsh.
 — Preis 15 Pf.
 Was haben die Armen dem
 Christentum zu verdanken?
 Von Dr. Eugen Kollinsh. —
 Preis 20 Pf.
 Nieder mit dem Sozialdemokrat-
 en. — Preis 10 Pf.
 Christentum und Sozialis-
 mus. Neue Ausgabe mit einem
 neuen Vorwort vom Mai 1907
 von H. Bebel. — Preis 10 Pf.,
 Porto 3 Pf.
 Die wahre Sozialdemokratie. Christen-
 tum. Ueberlebt und mit
 Vorwort versehen von H. Bebel.
 Preis 50 Pf.
 Glauben zur wahren Gestalt
 des Christentums. Von
 H. Bebel. — Preis 30 Pf.
 Sozialdemokratie und Zen-
 trum. Von H. Bebel. —
 Preis 20 Pf.
 Die Religion der Sozialdemo-
 kratie. Von H. Dieckm.
 G. Hoff. — Preis 25 Pf.
 Wider Gottes- und Bibel-
 glauben. Von H. Denat. —
 Preis 30 Pf.
 Zu haben in der
Volksbuchhandlung,
 Gatz 42/43.

Verlosungs-Geschenke
 zu 50 Pfg., 1.00 Mk. und höher, zu Verlos-
 ungszwecken geeignet, in grosser Auswahl.
C. F. Ritter, Halle a. S.,
 Leipzigerstr. 90

**Produktiv-Genossenschaft für Herren-
 bekleidung „Solidarität“, e. G. m. b. H.**
 Halle a. S., Gabelsbergerstrasse 4, i. r. W.
 hält sich zur
 Anfertigung feiner Herrengarderobe nach Maß
 bestens empfohlen.
 NB. Anfertigung auch bei Selbstlieferung der Stoffe.
 Reparaturen prompt und billig.

Sobien erschienen:
 Der
Neue Welt-Kalender
 1908.
 Preis 40 Pfennig.
 Zu beziehen durch alle Austräger und
Die Volksbuchhandlung,
 Halle a. S., Harz 42/43.

Luise Martin
 Walter Leopold
 Verlobte.
 Halle a. S.,
 Weihnachten 1907.

Martha Martin
 Albert Schmidt
 Verlobte.
 Halle a. S.,
 Weihnachte 1907.

Todes-Anzeige.
**Deutscher Transportarbeiter-
 Verband, Zahlstelle Zeitz.**
 Sonntag-Nacht 1 1/2 Uhr
 verschied nach kurzem Weiden
 unter treuer Verbandsfolge
Paul Pischel.
 Leidt sei ihm die Erde!
Die Ortsverwaltung Zeitz.
 Morgen Sonnabend
 11 Uhr
 — Burgstrasse 51 a. —
 Gr. Jughand d. H. 1886. Beiz 11.

Allen Freunden und Bekom-
 men die traurige Nachricht, daß
 am 1. Weihnachtsfest, mit-
 tags 12 Uhr unser Lieber
Lothchen
 im zarten Alter von 2 1/2 Jahren
 plötzlich u. unerwartet gestorben ist.
 Dies setzen tiefbetrubt an
 Halle a. S., den 26. 12. 07.
H. Kupfernagel und Frau
 Berta geb. Bödic.

Dienstag nachmittag 3/4 Uhr erlöste ein sanfter
 Tod unsere liebe, gute
Martha
 nach kurzem Krankenlager von einem schweren Leiden.
 Halle a. S., den 27. Dezember 1907.
Familie M. Quentin, Glauchaerstrasse 40.
Familie G. Heincke, Planen 1. Vogt.
 Die Beerdigung erfolgt von der Kapelle des Nordfried-
 hofes am 28. Dezember nachm. 2 Uhr.

Rein großer Unflug.

Was man nicht definieren kann, sieht man als großen Unflug an. Vieß ein allgemein verbreitetes Sprichwort in den 60er Jahren, als man alles das nach § 360, 11. St. G. B. unter Anklage stellte, was sonst unter keinen Paragraphen paßte, und man erzielte damals, fast zum Fall des Sozialengesetzes, auch die schönsten Erfolge damit. Jetzt scheint man teilweise wieder diesen Unflugparagrafen zu Rate ziehen zu wollen, wenn auch nicht immer mit positivem Erfolg. Auch die Redakteure des Volksblattes haben in ganz kurzer Zeit mehrere Anlagen wegen großen Unfluges gehabt, die zu Beurteilungen führten.

So wurde Kollege Krüßlich am 26. Juni vom Schöffengericht Halle wegen großen Unfluges zu 30 Mark Geldstrafe verurteilt, weil er in Nr. 40 des Volksblattes ein Eingelands des Agitationskomitees von Ammendorf abgedruckt hatte, in dem das obige Verhalten der Gastwirte Hoffmann in Rabenell und Schulte in tiefen Ironie und aufgedeckt wurde, diese Lokale zu schließen.

Kradem der angeklagte Verfasser darin keinen großen Unflug erblicken konnte, weil alle Zeichen eines solchen fehlten, kam das Schöffengericht doch zur Beurteilung aus folgenden Gründen:

Vor der Reichstagswahl im Januar 1907 haben die Sozialdemokraten den Gastwirt Hoffmann in Rabenell und den Gastwirt Schulte in Wesen um Hinterlassung ihrer Sätze zur Verwaltung von sozialdemokratischen Wahlversammlungen. Beide Wirte verweigerten die Vergabe ihrer Sätze zu diesem Zweck. Darauf erschien in Nr. 40 des sozialdemokratischen Volksblattes in Halle a. S. dessen Redakteur der Angeklagte, am 16. Febr. 1907 ein Eingelands, das an die Arbeiter von Ammendorf und Umgegend überschrieben und die Agitationskommission (Distrikt Ammendorf) unterzeichnet ist. In diesem Eingelands wird darauf hingewiesen, daß Hoffmann und Schulte auf eine Anfrage nach Hinterlassung ihrer Sätze als Verlanungslokale erklärt hätten, sie hätten es nicht nötig, ihr Lokal den Arbeitern zu Veranlassungen herzugeben, und in diesem Eingelands heißt es weiter: „Die beiden obigen Wirte aber, die uns vor der Wahl mit diesem Weisheit haben zu Hause gehen lassen, mögen sehen, wie sie ohne uns fertig werden. Arbeiter, beherrschet dies und denkt an eure Lage.“ Beide Wirte erhielten von diesem Eingelands sofort nach Erscheinen der benannten Zeitungsnummer Kenntnis. Der Besuch ihrer Lokale, in denen viele Arbeiter zu verkehren pflegten, verringerte sich sofort sehr, daß der Geschäftsumsatz erheblich zurückging. Am Sonntag, bei Tanzfeiern und anderen Zubehören standen von Zeit zu sozialdemokratische Posten vor den Eingangstüren zu diesen beiden Lokalen, die alle Arbeiter, die in diese Lokale gehen wollten, von dem Besuche abhielten. Die Posten drangen auch in die beiden Lokale selbst ein und suchten die Gäste zum Verlassen des Lokals zu veranlassen. Dem Wirtshändler Geese, der gelegentlich eines Tanzabends von Othen 1907 bei Schulte Bier versappte, erklärte ein Sozialdemokrat, sein Eingelands werde in das Lokal kommen, andernfalls wolle er einen Taler zum besten geben. Wie Hoffmann, der infolge dieses Postenhaltens überhaupt keine Tanzabende mehr abhalten konnte, ging der Geschäftsumsatz dezent zurück, daß er sich um seinem Vermögensverlust vorbeugen, gezwungen sah, seine Lokale zu verlassen.

Dieser Sachverhalt steht auf Grund der Beweisaufnahme fest.

Der Angeklagte, der zugibt, das Eingelands in das Volksblatt aufgenommen zu haben, bestreitet, sich hierdurch des großen Unfluges schuldig gemacht zu haben.

Grober Unflug kann durch eine öffentliche Aufforderung in einer Zeitung zum Vorpost unter folgenden Voraussetzungen

begangen werden. (Entscheidung 27, 292 Goldammer's Archiv 60, 306.)

- a) belästigt und beunruhigt muß durch die Aufforderung das „Publikum“ werden,
- b) die Empfindung der Unruhe muß sich als die „unmittelbare“ Wirkung der öffentlichen Welterklärung in der Zeitung darstellen,
- c) diese Wirkung muß in einer Weise „ausreichend“ in die Erscheinung treten, daß durch sie der „äußere Bestand der öffentlichen Ordnung“ verletzt oder gefährdet wird,
- d) der Angeklagte muß das Verurteilte gehabt haben, daß die von ihm veröffentlichte Erklärung geeignet war im nicht auf einzelne Personen beschränktes Publikum das Gefühl der Demütigung und Befristigung hervorzuheben und zwar als unmittelbare Wirkung und dergestalt, daß dadurch der äußere Bestand der öffentlichen Ordnung in Frage gestellt wird.

Nach Ansicht des Gerichts kann zunächst keinem Zweifel unterliegen, daß in dem Eingelands eine Aufforderung zum Posten des Hoffmann und Schulte liegt. In den Worten „die beiden Wirte mögen sehen, wie sie ohne uns fertig werden, Arbeiter beherrschet dies und denkt an eure Lage!“, ist in nicht-mißverständlicher Weise gesagt, „Arbeiter von Ammendorf, geht nicht in diese beiden Lokale.“ Es ist nicht möglich, diesen Worten einen anderen Sinn zu geben, und der Angeklagte bestreitet auch nicht, daß dies der Sinn der Worte war.

Daß das Gericht nun einseitig festgestellt, daß in dem Eingelands eine Aufforderung zum Vorpost liegt, so hat es andererseits auch das Vorliegen der unter a—d benannten Voraussetzungen als festgestellt erachtet aus folgenden Gründen:

- a) Nicht das Publikum in seiner unbegrenzten Allgemeinheit muß belästigt und beunruhigt werden, sondern das Publikum im Gegenstand zu einzelnen Personen individuell begrenzten Personenteilen. Es genügt daher, daß eine Mehrheit von Gewerbetreibenden, die weder ihrer Person, noch ihrer Zahl, noch ihrem Beruf nach, begrenzt ist, beunruhigt wird.

Die Beweisaufnahme hat nach dieser Richtung hin ergeben, daß Hoffmann, Schulte und außerdem ein Gastwirt Schulte, wie Schulte behauptet hat, durch das Eingelands erheblich beunruhigt sind. Der Geschäftsumsatz bei Hoffmann und Schulte ist infolge geringeren Besuchs zurückgegangen, bei beiden Lokalen wurden sozialdemokratische Posten aufgestellt, die die Gäste vom Besuch abhielten.

Der Angeklagte hat zu diesem Punkt ausgeführt, nicht das Publikum sei durch das Eingelands beunruhigt. In der in Frage kommenden Gegend prävaliere infolge der dichten Bevölkerung an Industriearbeitern die Sozialdemokratie, so daß jeder Gastwirt und Kleinewerbetreibende wissen, kein Geschäft werde von Sozialdemokraten gemieden, wenn er ihnen nicht zu Willen sei. Nicht das Eingelands habe diese Beunruhigung, wenn es überhaupt eine solche sei, veranlaßt, die politische Zusammenfassung der Bevölkerung in jener Gegend bringe vielmehr ein berechtigtes Gefühl bei den genannten Gewerbetreibenden mit sich.

Mag bei dieser Sachlage dem Angeklagten zugegeben werden können, daß ein Gefühl der Beunruhigung bei den Gewerbetreibenden der fraglichen Gegend besteht, das ihnen, — und es besteht, wenn ein Gewerbetreibender sich von dem Wohlwollen einer Partei abhängig fühlt. — so hat nach Ansicht des Gerichts das Eingelands seinem Inhalt nach, dies Gefühl der Unruhe erheblich gesteigert, denn jeder Gastwirt und Kleinewerbetreibende sah daraus, welcher Mittel sich die Sozialdemokratie gegen die sich ihr nicht willig fügen, bediente, und mußte berücksichtigen, daß diese Machtmittel auch gegen ihn angewandt

würden, falls er sich der Sozialdemokratie nicht gefügig zeigte. Beunruhigt und belästigt wurde außer den genannten Gewerbetreibenden das Publikum auch insofern, als die Gäste, die die Lokale des Hoffmann oder Schulte besuchten, oder besuchen wollten, durch die Posten angehalten wurden.

- ju b) Schulte und Hoffmann haben behauptet, daß unmittelbar nach Erscheinen des Eingelands der Besuch ihres Lokals und ihr Geschäftsumsatz zurückgegangen sei. Beide Lokale sind seit dieser Zeit von Posten, wie angegeben, bewacht, die die Gäste zum Vorposten oder Verlassen des Lokals veranlassen.

Der Angeklagte behauptet, diese Tatsachen seien nicht eine „unmittelbare“ Wirkung des Eingelands. Im diesen Artikel herbeizuführen, hat er bei der Behauptung der Sozialdemokraten in voriger Gegend, und bei dem guten Organismus und frischer Gegenwart dieses Eingelands gar nicht bedacht. In dem letzten Punkt dieser Ausführung ist es nach Ansicht des Gerichts unerfindlich, warum die Agitationskommission das Eingelands in die Zeitung hat legen lassen, wenn es auf Verstärkung der genannten Erfolge anderer Machtmittel gehabt hätte. Das Gericht hält es auch für erwiesen, daß die erwähnten Tatsachen, die die Beunruhigung veranlassen, eine „unmittelbare“ Folge des Eingelands gewesen sind. Unmittelbar beunruhigt wurde durch das Eingelands nicht nur Hoffmann und Schulte; das Gefühl der Beunruhigung mußte durch das Eingelands auch „unmittelbar“ gesteigert werden bei jedem Gastwirt und Kleinewerbetreibenden von Ammendorf und Umgegend, denn jeder der nicht gewillt war, sich den Wünschen der Sozialdemokratie zu fügen, hatte in Zukunft mit feiner eigenen Postenfortsetzung zu rechnen. Unmittelbar beunruhigt und belästigt wurde durch das Eingelands ferner auch das Publikum, das beim Besuch der Lokale des Hoffmann oder Schulte von sozialdemokratischen Posten angehalten wurde.

- ju c) Hoffmann hat behauptet, er sei durch den Erfolg des Eingelands beratig beunruhigt, daß er sich zum künftigen Verkauf seiner Gastwirtschaft genötigt gesehen habe, um seinem Vermögensverlust vorbeugen. Er wolle wie Schulte haben infolge des Postenhaltens nur noch beschränkt Vergnügungen abhalten können. Beide haben ihre Gäste vor sozialdemokratischen Posten schützen und sie darauf ansetzen müssen, ob sie nicht lieber solche Posten sind. Bei einer öffentlichen Tanzabende bei Schulte, hat ein Sozialdemokrat öffentlich erklärt, sein Gesoffe werde in das Lokal kommen, andernfalls wolle er einen Taler zum besten geben. Bei dieser Sachlage ist nach Ansicht des Gerichts das innere Gefühl der Unruhe, sowohl bei Hoffmann und Schulte, wie bei dem Publikum, das deren Lokale besuchte, sehr wohl geeignet gewesen, auf den äußeren Bestand der öffentlichen Ordnung eine störende Wirkung auszuüben und hat diese Wirkung auch tatsächlich ausgeübt.

- ju d) Es steht nach Ansicht des Gerichts außer jedem Zweifel, daß der Angeklagte als Redakteur sich sehr wohl bewußt war, welcher Erfolg eine öffentliche Aufforderung zum Vorpost hat, zumal wenn sie sich an eine so stark organisierte Partei, wie die Sozialdemokratie wendet. Er mußte wissen, daß die Aufnahme des Eingelands in das Volksblatt geeignet war, den Erfolg unmittelbar herbeizuführen und der tatsächlich herbeigeführt ist, und daß die durch diesen Erfolg herbeigeführte Beunruhigung geeignet war, den äußeren Bestand der öffentlichen Ordnung in Frage zu stellen.

Durch diese tatsächlichen Feststellungen ist der Tatbestand des großen Unfluges erfüllt. Der Angeklagte war daher aus § 360, 11

Kleines Feuilleton.

Sozialdemokratie — die Religion der Armen. Das Christentum, das der dardenden und leidenden Menschheit Erlösung bringen sollte, ist durch seine Ausleger ein Machtmittel der herrschenden Klasse geworden, das das Volk zum demütigen Ertragen seiner Leiden, fast zum kraftlosten Zorn gegen seine Unterdrücker und zur energielosen Tat zur Veränderung seiner Gesellschaftlichkeit gelehrt hat. Um so erfreulicher wirkt es, wenn einer unter der großen Schaar der Verkünder des Christentums jenseit Menschlichkeit offenbart, daß er der Religion der Reichen die Religion der Armen gegenüberstellt und das Christentum der Letzteren gleichstellt. Gelegentlich einer Feier des Pörlers evangelischen Arbeitervereins hielt Pastor Cordes aus Hamburg eine Predigt, in der er sich auch mit der Sozialdemokratie beschäftigte. Er bemerkte zunächst, daß viele Parteigenossen, die der Kirche den Rücken gewandt hätten, dennoch keine Feinde der Religion seien und behandelte dann die drei Fragen: **Wahr Lohn; mehr Recht; und Wie sehen wir als Christen zum Sozialismus?** Seine Antworten sind wert wiedergegeben zu werden.

Zum ersten Punkt meinte Cordes, die Forderung:

„Mehr Lohn“

ginge sehr nüchtern und erhalte anscheinend nichts Ideales, die menschliche Begehrlichkeit scheine aus ihr zu sprechen. Nachdem das „zu wenig Lohn“ bedeute Not und Elend, Bitterkeit des Familienlebens, schlechte Kindererziehung, tagtägliche Sorgen und im Hintergrunde lauernde der Alkoholisierung. Gewiß seien in den letzten Jahren die Löhne gestiegen, aber zugleich schneller und höher die Lebensmittelpreise und Mieten. 300.000 Arbeiter seien tagtäglich die Maschine getrieben und ihre Kinder der Verwahrloshung preisgegeben. Ueber 500.000 Kinder unter 14 Jahren müßten der Erwerbsarbeit nachgehen und die Jugend verkommen. Entschieden Elend sei Tausender Seimarbeiters Los. Bedenke man als Christ die Folgen dieses Elends und höre den Ruf nach mehr Lohn als ruhige, feste Forderung der organisierten Masse, dann könne man fragen: **Wahr ist das! Das ist das einsteig, was uns weiter helfen kann!**

Zum zweiten Punkt: „Mehr Recht“

führte der Prediger aus: Unter dem wirtschaftlichen Druck sei der sogenannte freie Arbeitsvertrag wertlos. Das patriarchalische Verhältnis sei längst überholt. An Stelle des persönlichen Weisheits sei bittend das unpersonliche Kapital getreten. Wenn der Unternehmer „Vorr im Bunde“ stehen wolle, so sei dieser Standpunkt nicht gerecht. Mindestens sei der Standpunkt der Arbeiter mit dem Verlangen nach Gleichberechtigung bei Festsetzung des Arbeitsvertrages ebenso berechtigt. Die Forderung nach: **„Mehr Recht“** sei berechtigt, daß ein Zustand, der von dem erwachsenen Arbeiter verlangt, daß

er sich einem unter den Willen eines andern Menschen füge, sei unerträglich. **Ein Volk dürfte grundsätzlich nicht aus Herren und Untertanen bestehen.** In dem Kampf zwischen Arbeitern und Unternehmern bestehe zwischen Sozialdemokraten und christlichen Christen kein großer Unterschied. Im christlichen Lager verleihe jeder Arbeiter dem arbeitenden Volk die Kampfesweise für dieselbe. Auch die Sozialdemokratie sehe im Streit das letzte Mittel, wisse, wieviel Christen durch ihn aufs Spiel gesetzt werden und habe ein Herz für vaterländische Industrie.

Die Frage:

„Wie sehen wir als Christen zum Sozialismus“

beantwortet Pastor Cordes unter folgenden Gesichtspunkten: Der Sinn der großen sozialistischen Bewegung ist, man solle sich nicht als Gegner im Kampf ums Dasein verstehen, sondern als Bruder gemeinsam die Ergründlichkeiten der Kultur heiligen. Dabin gelangen könne die Menschheit auf dem Wege der Entwicklung. Auch die sozialistische Neuordnung werde nicht gleich das Paradies auf Erden schaffen, sondern die Neuordnung nur als höhere Kulturstufe ansetzen. Wenn von christlicher Seite eingewandt werde: **Die Menschen sind einmal auf Erden geschickt, es wird hier nicht besser, so teile er (Medner) diese Stimmung nicht.** Der Mensch müsse einem Ideal nachstreben, es sei nicht nötig, daß Armut und Elend in allen Zeiten weiter bestehen. Aufwärts müsse die Menschheit streben, damit sich das Volk als ein Volk von Brüdern fühle. Auch Jesus habe nicht gewollt, daß Elend und Not unter den Brüdern weiter bestehen solle, sondern sei Willig den höchsten Preis zu zahlen, um die Brüder sein zu lassen. Auch in der radikalsten Arbeiterebene könne man dem Christentum verwandten finden. **Unerschütterlich sei es zu hören, wenn man drei Millionen deutsche Arbeiter als eine Bande von Mordbrüdern und Vaterlandverrätern schmälere, obwohl sich bei ihnen ein sehr patriotischer Idealismus, der Glaube an die Zukunft des Volkes, zeigt!**

An diesen, vom Geist des wahren Christentums getragenen Ausführungen sollten sich nicht nur die Sozialdemokraten und Jesuiten annehmen, sondern auch viele Arbeiter eine nützliche Lehre entnehmen. Cordes Darlegungen erinnern an die prächtigen Schriften des Pastors Kuttner.

Sozialpädagogische Themen.

Vor der Sekretorenkonferenz des Bezirks Schaffhausen verteilte Genosse Robert Seidel, der als Referent für die zum größten Teil bürgerliche Versammlung gewonnen worden war, unter großem Beifall folgende Thesen:

1. Die soziale Frage im weiteren Sinne, d. h. die sozialen Zustände haben zu allen Zeiten aus Schwestern hervorgegangen beeinflusst. Das Unterrichts- und Erziehungswesen war immer nur der Ausdruck der sozialen Zustände.
2. Die Bildungsfrage ist deshalb ein Teil der sozialen Frage, und die soziale Frage ist nicht ein bloßer Teil der Bildungsfrage.

3. Das Schulwesen kann nicht besser sein, als die sozialen Zustände es ermöglichen; die Schule kann nur lehren, was die sozialen Zustände erlauben.

4. Die soziale Frage im engeren Sinne, das heißt die aus dem Klassenunterschiede resultierende Ungleichheit der Güterverteilung und des Güterverhältnisses erwerbender Lebenslagen und der Arbeiter von Lohn (Wohlf., Befolgung) arbeitenden Volksmasse, bildet das größte Hindernis einer gründlichen Schulreform.

5. Die soziale Frage, das soziale Elend, leidet in der hohen Maße die Arbeit der Schule, so daß die Schule nicht die guten Früchte reifen kann, die sie ohne die sozialen Widerstände zu ernten könnte.

6. Die Kinder der unteren Volksklassen treten unentwickelt an Leib und Geist in die Schule ein wie die Kinder der höheren Klasse, weil sie infolge der Arbeit der Frauen in Fabriken schon im Mutterleibe Schäden an ihrer Entwicklung leiden, so wie durch Mangel der Mutterbrust und Mangel an Pflege. Die Kinder erleiden die Arbeit des Vaters und hemmen den Fortschritt des Unterrichts.

7. Die Kinder der unteren Volksklasse leiden auch während der Schulzeit noch Mangel an Nahrung, Pflege und Kleidung, weil der Lohn der Eltern zu gering ist, weil die Eltern durch die Arbeit vom Hause ferngehalten werden und weil man die Eltern in der Schulzeit nicht mehr annehmen kann. Diese armen Kinder hemmen die Schularbeit.

8. Manche Kinder haben außer der Schulzeit kein Heim und erlangen der Aufsicht und Leitung, weil die Eltern durch die Arbeit vom Hause ferngehalten werden. Diese Kinder leiden physischen und moralischen Schäden und verabsoluten sogar. Sie erschauern und hemmen die Unterrichts- und Erziehungsarbeit der Schule.

9. Infolge der Wohnungsnot und schlechten Wohnungsverhältnisse können manche Kinder aus Mangel an Platz, Wärme und Licht in der Wohnung ihre Schulaufgaben nur mit Mühe und schlecht machen. Manche Kinder haben einen weiten Schulweg und kommen erschöpft und übermüdet zur Schule. Alle diese Kinder erschauern und hemmen die Bildungsarbeit der Schule.

10. Der Schulzwang, die humane Väterpflicht und die wahre Schulpolitik legen dem Staat, den Gemeinden und allen Schul- und Kinderfreunden die Pflicht auf, durch eine sozialorganisierte Kinderfürsorge die verabsoluteten, durch den Schaden zu beheben und für die schulpflichtigen Kinder durch Schularbeit, Lohn, durch Schuhe und Kleider, durch Nahrung, Erholungs- und Ferienloose zu sorgen. Was für die Jugendfürsorge und Jugendbildung auszugeben wird, das wird an Nach- und Weiterentwicklung gebildet.

11. Der Lehrer hat die Pflicht, sich der armen Kinder des arbeitenden Volkes nach dem Besten seines Vermögens mit Geduld und Liebe anzunehmen, weil diese Kinder nur die schulpflichten Erziehung des sozialen Weltens, der gesellschaftlichen Mitsprache und Umwelt sind.

Dr. Str. G. W. zu befragen, wobei die mehrfachen Vorfragen des Angeklagten wegen Preisbezügen strafschärfend zu berücksichtigen waren."

Das angeführte Landgericht unter Vorsitz des Landrichters Hoffmann berief die gegen das erstinstanzliche Urteil eingelegte Berufung, indem es nicht nur die Feststellungen des Schöffengerichts anerkannte, sondern in der Begründung seines Urteils auch noch den "Terrorismus der Sozialdemokratie" so recht ins helle Licht riefte. Nach Erläuterung der Feststellungen des vorinstanzlichen Urteils kommt nämlich das Landgericht zu folgender erneueter "Begründung" des die Verurteilung der Berufung aussprechenden Urteils:

"Der Inhalt des 'Eingelands' der Annenberger Kapitulationskommission, das an die Arbeiter von Annenberdorf und Umgegend sich richtet und in einem sozialdemokratischen Prekordium zum Abdruck gelangt ist, stellt eine Aufforderung an die sozialdemokratisch gesinnten Arbeiter jener Gegend dar, die Lokale von Hoffmann und Schulte nicht zu besuchen, ihren Betrieb lahm zu legen, also eine Vorforderung dieser Wirtschaften im Sinne einer Achtungserklärung, die hier, wo es sich um feinen und berechtigten Interessen geht, nicht als bloßer Kampfschrei, sondern als ein sich als etwas sittlich vernünftiges erweist. Die unmittelbare Wirkung dieser öffentlichen Vorforderung war eine plötzliche Verletzung des nicht der sozialdemokratischen Partei folgenden Publikums. Nichts als das 'Eingelands' zunächst auch nur gegen die Gastwirte Hoffmann und Schulte, so sind doch, wie festgesetzt ist, auch andere Wirte tatsächlich benachteiligt und in ihrem Vertrauen auf ungehörige Fortführung ihres Gewerbes erschüttert worden. Der Inhalt des Zeitungsartikels war aber weiter auch geeignet, sowohl die Gesamtheit der Handel- und Gewerbetreibenden in jener Gegend als auch das große Publikum zu beunruhigen und in Ansehung zu versetzen, welche sich nach dem Vorgange doch einsehen lassen, daß auch ihn, wenn er seine Abneigung gegen sozialdemokratisches Wesen und Treiben an den Tag legte, die Freiheit der Bewegung im geschäftlichen und privaten Leben von der dort vorherrschenden Partei befristet oder genommen werden könnte, daß man auch ihre Stundhaftigkeit entziehen, den Zutritt in gewisse Geschäfte und Lokale unmöglich machen und Vermögensschäden zufügen, vielleicht seine Existenz vernichten würde. Diese allgemeine Beunruhigung und Verletzung war die unmittelbare Folge der Veröffentlichung jenes 'Eingelands' beim Lesen des Zeitungsartikels überlam jeden Beteiligten das Gefühl der Inannehmlichkeit und der Sorge, die Empfindung des Widerwärtigen solchen Jünglingen von Seiten einer terroristischen Partei, die durch die Zahl ihrer Mitglieder in jenem Bezirk einen gewissen Machtseinfluß ausübt."

An der dem von Vorforderung liegenden Verletzung des nicht-sozialdemokratischen Publikums ist zugleich eine Gefährdung des äußeren Bestandes der öffentlichen Ordnung gegeben, denn die persönliche Freiheit des Einzelnen insbesondere des Verkäufers und Käufers, des Betreters und Vermeiners, des Wirts und Gastes ist bedroht und die freie Bewegung im geschäftlichen Leben wie auf der Straße ist gehemmt, wenn infolge eines derartigen Zwangsmittels einer politischen Partei und infolge der dadurch hervorgerufenen Befürchtung und Angst der nicht angehörigen, die Wege zum Kaufmann und Handwerker und Gastwirt verlegt werden, wenn der Gewerbetreibende, wie es zum Beispiel im vorliegenden Falle dem Gastwirt Hoffmann erzwungen ist, an der Veranstaltung von inträtschen Vergnügungen verhindert und zum Verlassen seines früher ausgeübten Geschäftes genötigt wird, und das Publikum auf den Straßen von Vorforderungen angehalten wird."

In subjektiver Hinsicht endlich erscheint nicht zweifelhaft, daß der Angeklagte als Redakteur einer sozialdemokratischen Zeitung bei Aufnahme des ihm inhaltlich bekannten Artikels in sein Blatt das Bewußtsein gehabt hat, daß das 'Eingelands' eine öffentliche Aufforderung zum Vorforderung darstelle und geeignet war, unmittelbar eine Beunruhigung und Verletzung des Publikums herbeizuführen und den äußeren Bestand der öffentlichen Ordnung zu verletzen. Das er doch mit dem beiden von ihm selbst verfaßten Artikeln vom 3. und 17. Mai gleichfalls den Vorforderung gewährt und die Solidarität der sozialdemokratischen Arbeiterschaft anzeigt."

Aber auch mit diesen Feststellungen gab sich Kollege Fröhlich nicht zufrieden, weil er in seiner Diskursivität und Verbortheit absolut nicht einsehen wollte, daß durch das Eingelands großer Unfug verübt worden sei und er wandte sich daher an die Revisionsinstanz, an das Oberlandesgericht in Naumburg. Und hier eroberte man denn auch an, daß Kollege Fröhlich keinen großen Unfug verübt hätte, hier erkannte man aber auch an, daß die Sozialdemokraten als politische Partei wohl über überall gleichberechtigt mit anderen Parteien anzufragen und daß durch die sozialdemokratische Partei auch berechtigt sei, das zu tun, was man anderen Parteien nicht verbietet, nämlich über jemanden den Vorforderung zu verhängen. Es ist also nicht sittlich vernünftig, wie das Landgericht feststellte, wenn Sozialdemokraten bestreben, den öffentlichen Bestand des Oberlandesgerichts selbst herabzusetzen. Das Urteil lautet:

Das am 21. August 1907 verhängte Urteil der 3. Strafkammer des Königlich Landgerichts in Halle a. S. sowie das am 26. Juni 1907 verhängte Urteil des Königlich Schöffengerichts Halle a. S. wird aufgehoben.

Der Angeklagte wird von der eroberten Anklage freigesprochen.

Die Kosten des Verfahrens fallen der Staatskasse zur Last.

Gründe:

Der Angeklagte ist durch Urteil des Königlich Schöffengerichts zu Halle a. S. vom 26. Juni 1907, wegen Verübung großen Unfugs zu einer Geldstrafe von 50 M. verurteilt worden. Die von ihm gegen diese Erkenntnis eingelegte Berufung wurde durch Urteil vom 21. August 1907 von der 3. Strafkammer zu Halle a. S. verworfen. Gegen diese Entscheidung hat der Angeklagte fröhlich und formgerecht Revision eingelegt und beantragt,

das Verurteilende Urteil seinen ganzen Umfang nach aufzuheben und im Angeklagten freigesprochen, eventuell die Sache in die Revision zurückzugeben.

Der auf Verweisung des § 300 Ziff. 11 St. G. W. gestützten Revision war der Erfolg nicht zu verlagern.

An der von dem Angeklagten als verantwortlicher Redakteur geschilderten Nummer 40 des sozialdemokratischen Volksblattes vom 16. Februar 1907 war ein 'Eingelands' erschienen, das eine Aufforderung an alle Arbeiter enthielt, die Gastwirtschaften des Gastwirts Hoffmann in Rabenell und Schulte in Weesen zu boykottieren, weil diese Wirte ihre Lokale nicht zu sozialdemokratischen Versammlungen hergeben wollten.

An dieser Aufhebung hat das Landgericht eine Verurteilung des § 300 Ziff. 11 St. G. W. erwidert und den Angeklagten gemäß § 20 Abs. 2 des Strafgesetzbuchs wegen Verübung großen Unfugs durch die Verübung der Verurteilung des Angeklagten verurteilt aber auf Verurteilung des Begriffes des großen Unfugs.

Dieser jetzt eine grob ungebührliche Handlung vorans, durch welche das Publikum unmittelbar beunruhigt oder gefährdet wird und zwar dergestalt, daß in dieser Verurteilung und Gefährdung zugleich eine Verletzung und Gefährdung des äußeren Bestandes der öffentlichen Ordnung zur Erscheinung kommen. (Vgl. R. G. W. Bd. 31, S. 193 und Bd. 32, S. 100 und 101.)

Was nun das grob ungebührliche der Veröffentlichung des Vorforderungsbefehles liegen soll, hat der Verurteilende nicht näher angelegt; er beschränkt sich auf die Feststellung, daß die Veröffentlichung des Vorforderungsbefehles dem Hoffmann und Schulte an sich als etwas sittlich vernünftiges erweise, da es sich hier nicht um einen dem berechtigten Interessen gefährlichen Lohn- oder Klassenkampf gehandelt habe. Zunächst ist hingegen zu bemerken, daß nicht jede sittliche vernünftige Handlung ohne weiteres sich als grob ungebührlich darzustellen läßt; weiter ist aber auch die Auffassung des Verurteilenden zu beanstanden, daß die Verhängung des Vorforders gegen das Recht oder die guten Sitten verstoße. Denn die Veröffentlichung der Lokale von Hoffmann und Schulte war ein durch das Verhalten der Wirte dieser Lokale veranlaßt. Wenn diese Wirte ihre Lokale den Sozialdemokraten zu an sich erlaubten Versammlungen dieser Partei nicht hergeben und dadurch der Partei selbst Abtrag laten, so ist es nicht auffallend oder rechtsverletzend, wenn die organisierten Mitglieder dieser Partei beschließen, diese Lokale überhaupt zu meiden, um dadurch im Interesse der Partei die Wirte zu veranlassen, ihr den Interessen der sozialdemokratischen Partei abträglichen Verhalten zu ändern. In dieser Veröffentlichung ist auch kein unerlaubter und gegen die guten Sitten verstoßender Eingriff in die geschäftlichen und persönlichen Freiheiten zu sehen. Denn die Wirte haben dadurch, daß sie konzeptionelle Wirtschaften betreiben, nicht etwa ein Recht erworben, daß das Publikum auch in ihren Lokalen verkehrt. Warum nun die hier verfolgten Parteizwecke, wie die Verurteilung annimmt, weniger berechtigt sein sollen als die Interessen, welche die Arbeiter bei ihren Lohn- und Klassenkämpfen verfolgen, ist nicht recht ersichtlich. Der an sich berechtigten Parteizwecke dienende aber auch die Veröffentlichung des Vorforderungsbefehles. Auch in der Veröffentlichung dieses Vorforderungsbefehles kann etwas sittlich vernünftiges nicht zu erkennen werden, da die Veröffentlichung des Vorforderungsbefehles das geeignete Mittel war, um allen Parteigenossen den Vorforderungsbefehl zur Kenntnis zu bringen. Es ist nun zwar nicht zu verkennen, daß die öffentliche Aufforderung zum Vorforderung sich als eine grob ungebührliche Handlung darstellen kann, jedoch aber nur dann, wenn sich dies aus der Form oder den besonderen begleitenden Umständen ergibt, insbesondere wenn die Aufforderung in verheerender oder gefährlicher und drohender Form erfolgt. Dies ist aber hier nach den Feststellungen des Verurteilenden nicht der Fall gewesen. Eine grob ungebührliche Handlung kann somit in der Veröffentlichung des 'Eingelands' nicht gefunden werden. Das Verfassungsgericht hat weiter ausgeführt:

Die unmittelbare Wirkung der öffentlichen Vorforderung ist eine plötzliche Verletzung des nicht der sozialdemokratischen Partei folgenden Publikums gewesen. Wenn sich das 'Eingelands' zunächst auch nur gegen die Gastwirte Hoffmann und Schulte gerichtet habe, so seien doch auch andere Wirte tatsächlich benachteiligt in ihrem Vertrauen auf ungehörige Fortführung ihres Gewerbes erschüttert worden. Der Inhalt des Zeitungsartikels sei aber weiter auch geeignet gewesen, sowohl die Gesamtheit der Handel- und Gewerbetreibenden in jener Gegend als auch das große Publikum zu beunruhigen und in Ansehung zu versetzen; hätte sich nach diesem Vorgange doch ein jeder sehen müssen, daß auch ihn, wenn er seine Abneigung gegen sozialdemokratisches Wesen und Treiben an den Tag legte, die Freiheit der Bewegung im geschäftlichen und privaten Leben von der dort vorherrschenden Partei befristet oder genommen werden könnte, daß man auch ihm die Stundhaftigkeit entziehen, den Zutritt in gewisse Lokale und Geschäfte unmöglich machen und Vermögensschäden zufügen, vielleicht seine Existenz vernichten würde. Diese allgemeine Beunruhigung und Verletzung sei die unmittelbare Folge der Veröffentlichung jenes 'Eingelands' gewesen, beim Lesen des Zeitungsartikels sei jedem Beteiligten das Gefühl der Inannehmlichkeit und der Sorge, die Empfindung des Widerwärtigen solchen Jünglingen von Seiten einer terroristischen Partei, die durch die Zahl ihrer Mitglieder in jenem Bezirk einen gewissen Machtseinfluß ausübe, überkommen. Auch hier hat das Verfassungsgericht offenbar den Begriff 'unmittelbar' verstanden, denn die plötzliche Verletzung des Publikums war nicht die unmittelbare Folge der Veröffentlichung des Zeitungsartikels, sondern wurde erst durch die Erkenntnis der mit der Verurteilung der Sozialdemokratie verbundenen Gefahr verursacht. Das das Verurteilende eine solche an derartigen Verurteilung und Erkenntnis über die Inannehmlichkeit der Verurteilung des Publikums durch den Artikel ausübt, wird in der Entscheidung des Reichsgerichts vom 14. Juni 1898 (Vd. 31, S. 192) übereinstimmend anerkannt.

Ferner ist die weiter zum Begriff des großen Unfugs erforderliche Voraussetzung, daß die Verurteilung des Publikums sich gleichzeitig in einer Verletzung oder Gefährdung des äußeren Bestandes der öffentlichen Ordnung dokumentieren habe, vom Verurteilenden nicht genügend festgesetzt. Wenn das Landgericht ausführt, daß das Publikum auf der Straße von Vorforderungen angehalten worden sei und dadurch der äußere Bestand der öffentlichen Ordnung gefährdet sei, so ist demgegenüber hervorzuheben, daß diese Erscheinungen nicht als Begleiterscheinungen der Veröffentlichung des in dem ersten Zeitungsartikels enthaltenen, sondern daß diese Erscheinungen erst eine Folge der anderweitigen Durchführung des Vorforders waren.

Es fehlt somit zur Anwendung des § 300 Ziff. 11 St. G. W. auf den festgestellten Tatbestand an allen wesentlichen Tatbestandsmerkmalen. Diese im vorliegenden zum Ausdruck gebrachte Auffassung des Senats steht zwar Teil mit der Begründung der Entscheidung des 4. Strafsenats des Reichsgerichts vom 14. Juni 1898 - Vd. 27, S. 292 ff. - die sich mit einem ähnlich gelegenen Falle beschäftigt, in Widerspruch. Dieser vom Reichsgericht abgehandelte Fall deutet sich aber nicht ganz mit dem vorliegenden Falle, da dort die Aufforderung zum Vorforderung durch Verbreitung von Flugblättern erfolgt war, und diese Art der Verbreitung eine grob ungebührliche Verletzung und Verletzung des Senats herbeiführen konnte. Auch das Reichsgericht - vgl. R. G. W. Bd. 31, S. 192 - die seiner früheren Entscheidung beigegebenen Begründung nicht in vollem Umfang aufrecht erhalten. Endlich ist in der neueren Judikatur des Reichsgerichts (vgl. R. G. Z. 3. W. von 1906, S. 596) wiederholt anerkannt worden, daß der Vorforderung und die Veröffentlichung des Vorforders nur dann ein etwas sittlich vernünftiges ist, wenn der damit verfolgte Zweck gegen die guten Sitten verstößt, daß dies aber bei Verurteilung berechtigter Interessen nicht der Fall ist. Auch der 3. Zivilsenat des Königlich Oberlandesgerichts in Naumburg hat in seiner Entscheidung vom 11. Oktober 1906 in Sachen Spitzschütz 2. 11. 06. in einem dem vorliegenden Falle ähnlichen, ebenfalls als anerkannt, die Verhängung des Vorforders über solche Lokale, deren Verurteilung die Benutzung ihrer Lokale den Sozialdemokraten für Versammlungen zweckmäßig und die Veröffentlichung des Vorforders mit der Aufforderung an die Arbeiter, diesen Vorforderung streng durchzuführen, einen Verstoß gegen die guten Sitten nicht enthält und ausgeführt, daß, solange eine Partei, als solche im politischen Leben anerkannt ist, ihr Verstreben, eine Angelegenheit als Parteisache zu lenken und mittels der

Preise und durch scharfe Betonung der Gründe und Ermahnung eine entsprechende Ueberzeugung zur allgemeinen Anerkennung der Partei- und Vermögensgegenstände zu bringen, nicht als Verletzung gegen das allgemeine Gleichheitsgefühl angesehen werden kann. Bei den umfassenden, den ganzen Scherhaufen erfassenden tatsächlichen Feststellungen des angefochtenen Urteils ist es ausgeschlossen, daß bei erneuter Verurteilung der Sache in tatsächlicher Beziehung weitere, die Anwendung des § 300 Ziff. 11 St. G. W., rechtskräftige Feststellungen getroffen werden könnten. Das Revisionsgericht war somit gemäß § 394 St. P. O. in der Lage, unmittelbar in der Sache selbst zu entscheiden. Der Angeklagte war demnach unter Aufhebung des in den vorigen Instanzen erlassenen Urteils gemäß §§ 369, 394 St. P. O. von der eroberten Anklage freizusprechen."

Wird man nun die Erhebung einer Anklage auf Grund des Groben Unfugsparagraphen etwas weniger schnell vornehmen, auch wenn es sich um Sozialdemokraten handelt?

Parteienfröhen.

Ein "Überraschung" als Reichstagsverbandsmitglied. Diese sensationelle Enthüllung brachte dieser Tage die Korrespondenz des Reichstagsverbands. Sie lautet:

Am 11. März 1907 ging bei der Hauptstelle des Reichstagsverbandes eine Zeitschrift ein (Zahresbericht 10 M., Spende 5 M.), die unterzeichnet war, "Emil Kerin, Hauseigentümer, Berlin N. 20, Pantstraße 32b."

Es folgt dann die Feststellung, daß dieser Hauseigentümer Emil Kerin identisch ist mit dem ehemaligen sozialdemokratischen Stadverordneten Kerin und daß das Haus Pantstraße 32b jenes ist, in dem das Basen- und Bapierlager russischer Sozialdemokraten gefunden wurde.

Wer die Notiz der Reichstagsverbands-Korrespondenz liest, muß den Eindruck gewinnen, daß Genosse Kerin 15 Mark an die Kasse des Reichstagsverbandes gezahlt habe. Die Deutsche Tageszeitung hat denn auch einfach mitgeteilt: "Er (Kerin) gabt außer dem Beiträge von 10 Mark noch eine Spende von 5 Mark."

In Wirklichkeit hat Genosse Kerin an die Kasse des Reichstagsverbandes nichts gezahlt, und denkt natürlich auch nicht daran, etwas zu zahlen. Wenn die S. d. h. B. hätte ehrlich lügend nach auf jenes Schreiben hin, das seine Korrespondenz jetzt triumphierend veröffentlicht, 15 Mark durch Vorkauf von Genossen Kerin einzuheben suchte und daß Genosse Kerin die Zahlung verweigert hat, so daß der Reichstagsverband noch heute auf die 15 Mark wartet. Man wird zugeben, daß dieser Umstand nicht bedeutungslos ist, und daß gewissenhafte Leute durch die Zahlungsbeweisung veranlaßt werden wüßten, Nachforschungen darüber anzustellen, wie die Zeitschriftverteilung zustande gekommen ist. Mindestens hätten sie das getan, ehe sie das Schriftstück gegen den angeblichen Abnehmer in der Öffentlichkeit ausgepostet hätten. Wenn die Reichstagsverbandsleute beim Hauseigentümer Kerin angefragt hätten, weshalb er denn kein schriftlich gegebenes Wort nicht halten wolle, so würden sie sofort erfahren haben, daß Genosse Kerin niemals eine solche Zeitschrift bestellt hat. Er ist von der Zeitung nicht einmal in Kenntnis gesetzt worden! Wenn die S. d. h. B. die Zahlungsbeweisung mitgeteilt hätte, so würde die Öffentlichkeit diese Erklärung oder eine ihr nahekommende selbst gefunden haben. Sie hätte sofort erkennen können, daß das Oberde von dem Obergenossen, der Mitglied des Reichstagsverbandes sei, Unfug ist. Der Korrespondenz des Reichstagsverbandes, lag aber daran, den Eindruck des Gegenfalls zu erwecken, und so teilte sie die Wahrheit nur halb mit - die wichtigste Hälfte hatte sie ihr ab. Sie hat nicht gelogen, behauptet: Sie hat die Wahrheit gesagt. Aber sie hat sie so gesagt, daß eine Fälschung der Unbedeutlichkeit. Saubere Rumpunze, die Leute von der Korrespondenz des Reichstagsverbandes.

Genosse Vater (Gleitsch). Aus Amsterdam wird berichtet: Ein zweiter katholischer Priester ist zur sozialdemokratischen Partei übergetreten, der Kapuziner, der seines kirchlichen Namens Vater Gleitsch, weltlich Hermann Johann von Wark heißt. Er ist einer der bekanntesten Redner der katholischen Partei und obwohl noch ziemlich jung, auch als Vortragsredner schon berühmt. In den Jahren 1904-1906 war er der Mann, der von den Katholiken immer vorangeschickt wurde, um in Kontakt mit den Sozialisten zu verhandeln. Er entwidmete dabei aber einen sozialen und politischen Radikalismus, der es dem Klerus vorzüglich erscheinen ließ, seine Kameradschaft mit den katholischen Radikalen zu schließen. Dort wie er in Frankfurt a. M. in Berlin in Antwerpen. Zu letzter genannter Stadt hat er der holländischen Partei seinen Beitritt erklärt. "Der erste Kapuziner", der sich unter den katholischen Arbeitern einer außerordentlichen Beliebtheit erfreut und der im übrigen mit einer hinreichenden Verbeugung eine nimmernde auf die Praxis gerichtete Geistesart paart, wird sich für unsere Partei vielleicht als einen noch größeren Gewinn erweisen, als der sozialdemokratische Kaplan Dr. van den Brink schon ist. Zu bemerken aber ist, daß während letzterer als Sozialdemokrat katholisch gläubig blieb, Vater Gleitsch seinen Glauben verlor hat.

Aus dem Reiche.

Stummelburg. Ein vielseitiger Diener Christi! Die Annenburger Zeitung schreibt:

Von bewundernswürdiger Fleißigkeit und Leistungsfähigkeit ist ein hiesiger Landwirtschafter uneres Kreises. In seiner umfangreichen Landwirtschaft führt er Viehzucht und Viehzucht, er hat ein Feld und Gage in die Hand und hat eine ganz große Anzahl Arbeiter im unteren Gebirge. Als Jäger ist er der Schwärmer der Hosen im Annenburger und Witower Kreise. Als Direktor einer Raiffeisenkasse hat er es zu einem jährlichen Aufwands von etwa 1 1/2 Millionen gebracht. Unseren Raiffeisenkreisen erzieht er aus seiner Viehzucht über 1000 Stück, indem er an ihrer Stelle jährlich etwa 4000 Zentner künstlichen Düngers, Maschinen, Rohlen, vielleicht gar Raiffeisen und Viehzucht abgibt; nur das Zählen der Gewerbetätigen überläßt er den Raiffeisen und Maschinenhändlern. Der Herr Bauer hat außerdem eine Genossenschaft, auch beauftragt er den ganzen Betrieb einer über 10 Kilometer von seinem Wohnort entfernten Molkerei. Dem Neubau einer Gaswerk und eines Damms leitet er das ganze behagene und unbehagene Steinmaterial."

Der Mann wuchert wahrhaftig mit dem Fünfs, das ist der Herr verliehen hat.

Verantwortlicher Redakteur: J. E. Ernst Dümmig in Laß